Mittelalterliche und neuere Geschichte.

Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines

Doktors der Philosophie

bei der Hohen Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Robert Samulski.

Promotion: 20. Dezember 1933.

Brieg 1933
Druck der Brieger Zeitung (R. Kubisch).

Referent: Prof. Dr. Leo Santifaller

Examen rigorosum: 2. März 1933

Von der Hohen Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
genehmigter Teildruck

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vollständige Arbeit hat als Dissertation der Fakultät vorgelegen und soll in einiger Zeit in den Einzelschriften der Historischen Kommission für Schlesien oder in den Breslauer Studien zur Historischen Theologie erscheinen.

Herrn Domkapitular

Prof. Dr. theol.

FRANZ XAVER SEPPELT

in Breslau

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543114_0108

Inhalt

siehe Uebersicht Seiten 9—12

Abkürzungen.

BDA = Breslauer Diözesanarchiv
BSA = Breslauer Staatsarchiv
CDS = Codex diplomaticus Silesiae
DH = Domherr DK = Domkapitel
DQSG = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte
Hs. = Handschrift
HVSA = Handschriftlich vermerkte Eintragung im Handexemplar der Schlesischen Regesten im Breslauer Staatsarchiv
HZ = Historische Zeitschrift
KSt. = Kapitelstatuten des Breslauer Domkapitels von 1468; nur handschriftlich vorhanden; dabei angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf das Exemplar in der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek Breslau: IV F 245
Ln = Exzerptensammlung über das Bistum Breslau und das avignonesische Papsttum aus dem Nachlaß des 1931 in Münster verstorbenen Univ.-Prof. Dr. Karl Lux; Handschrift im Besitz der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
MIÖG = Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung
MPV = Monumenta Poloniae Vaticana
N = Nachtrag o. O = ohne Ort o. T = ohne Tag
SGBl = Schlesische Geschichtsblätter
SR = Schlesische Regesten
ZSavRGGerm = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZSavRGKan = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZVGSchles = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.

Quellen und Literatur.

Ungedruckte Urkunden, Archivalien und Handschriften wurden benutzt aus dem Fürsterzbischöflichen Diözesanarchiv, dem Staatsarchiv, dem Stadtarchiv und der Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau, sowie aus der Exzerptensammlung aus dem Nachlaß von Prof. Dr. Karl Lux (Archiv der Kath.-theol. Fakultät in Münster).

Der Teildruck verbietet den vollständigen Abdruck der gesamten benutzten Literatur. Soweit sie in den Kapiteln 2—4 verwertet ist, wurde sie jeweils an den betreffenden Stellen aufgeführt; dabei wurden die am häufigsten benutzten Werke folgend abgekürzt:

J. Heyne, Bist.-Gesch. — Heyne, Johann: Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. Bd. 1—3. Breslau, 1860--68.

L. Kulczycki, L'organisation — Kulczycki Ladislas: L'organisation de l'église de Pologne avant le 13 siècle Grenoble 1928.

J. Pfitzner, Bes.-Gesch. — Pfitzner, Josef: Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. Teil 1. Reichenberg 1926.

L. Santifaller, Brix D K. — Santifaller, Leo: Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Innsbruck 1924

L. Santifaller, Papsturkunden. — Santifaller, Leo: Papsturkunden für Domkapitel; in: Festschrift, Albert Brackmann dargebr., herausgegeben von L. Santifaller (1931) 81—122.

Ph. Schneider, Domkapitel. — Schneider, Philipp: Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz 1885. Neue (nur Titel-)Ausgabe 1892.

F. X. Seppelt, Bist.-Gesch. — Seppelt, Franz Xaver: Geschichte des Bistums Breslau. Breslau 1929.

G. A. Stenzel BU. — Stenzel, Gustav Adolf Harald: Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.

Vorbemerkung.

Im Zusammenhang mit den besonders von Aloys Schulte[1]) und Leo Santifaller[2]) behandelten Problemen der ständischen Zusammensetzung der Domkapitel[3]) beschäftigt sich vorliegende Untersuchung mit einer Reihe von Fragen der persönlichen Verhältnisse der Breslauer Domherren, um zu Ergebnissen auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte des Breslauer Domkapitels zu gelangen. Zeitlich beginnt sie mit dem ersten Auftreten von Breslauer Domherren am Anfang des 13. Jahrhunderts und schließt mit dem Tode des Breslauer Bischofs Nanker (gest. 8. 4. 1341). Damals waren die Anfänge der Organisation und Verfassung, sowohl des Bistums als auch des Domkapitels zu einem gewissen Abschluß gekommen, und man sieht im Episkopat des 1342 auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gekommenen Preclaw von Pogarell (1342—1376) den Beginn einer neuen Epoche in der Entwicklungsgeschichte der schlesischen Kirche.

Als Grundlage für meine Untersuchungen diente mir in erster Linie das in den Schlesischen Regesten[4]) verzeichnete Quellenmaterial. Dazu kam eine wertvolle Exzerptensammlung von päpstlichen Provisionsurkunden aus der avignonesischen Zeit aus dem Nachlaß des 1931 verstorbenen Theologieprofessors Dr. Karl Lux in Münster[5]). Außerdem zog ich weitere diesbezügliche Quellenveröffentlichungen, sowie die mein Thema betreffende Literatur heran.

---

[1]) vor allem in seinem Werke: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 2. Aufl. Stuttgart 1922. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Bd. 63/64.)

[2]) Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Innsbruck 1924. (Schlernschriften. Bd. 7.) und: Papsturkunden für Domkapitel bis auf Alexander III.; — in Albert-Brackmann-Festschrift, hrsg. v. L. Santifaller (Weimar 1931) 81—122.

[3]) Beste Zusammenstellungen der diesbezüglichen Arbeiten bei A. Werminghoff: Die Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. (2. Aufl. 1913) 144 und L. Santifaller: Brix. D K 3 ff. — In der Folgezeit erschienen weiterhin: K. Harms: Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542. Phil. Diss. Kiel 1914. — B. Vonderlage: Das hamburgische Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung bis zur Einführung der Reformation. Phil. Diss. Hamburg 1925 (Masch.-Schr.). — A. Schulte: Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150—1332; in Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 6 (1927) 1—46. — J. Oswald: Das alte Passauer Domkapitel. München 1933. Zur methodischen Behandlung und Bewertung der verschiedenen Fragen vgl. auch eine zusammenfassende Besprechung mehrerer Domkapiteluntersuchungen von A. Brackmann in: H Z 113 (1914) 128—136.

[4]) Hierbei habe ich mich nach dem handschriftlich verbesserten und ergänzten Handexemplar des Breslauer Staatsarchives gerichtet.

[5]) Diese Exzerptensammlung war die Grundlage seiner im Teildruck 1906 erschienenen Habilitationsschrift: Die Besetzung der Benefizien der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon (1305—1378), Breslau 1906. — Sowohl der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster als Besitzerin der Sammlung, die mir diese zur Durcharbeit lieh, als auch den Herren Prof. Dr. Seppelt in Breslau und Prof. Dr. Rücker in Münster, welche die Güte hatten, mir die Ueberlassung zu vermitteln, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Ausgangspunkt meiner Untersuchungen bildeten die Feststellungen des Bestandes des Domkapitels. Für die Zeit von 1200—1341 konnte ich 300 Breslauer Domherren ermitteln, die ich im 2. (besonderen) Teil der Dissertation in alphabetischer Reihenfolge zusammenstellte und einzeln behandelte. (Siehe untenstehende Tabelle.)

Der vorliegende Teildruck bietet Kapitel 2—4 des allgemeinen Teiles vollständig. Kapitel 1, 5 – 10 des allgemeinen Teiles, sowie der ganze 2. Teil mußten vorläufig zurückgestellt werden. Eine kurze Uebersicht soll über den Inhalt der ungedruckten Kapitel des allgemeinen Teiles unterrichten.

Zeitliche Uebersicht der Domherren.

(Nach der ersten Erwähnung geordnet.)

Unter den Bischöfen	1201-49	1250-99	Gesamtsumme des 13. Jh.	1300 bis 8. 4. 1341	Gesamtsumme der Pontifikate
Hg. Jaroslaus 1198—22. 3. 1201	4		4		4
Cyprian 1201—25. 10. 1207	14		14		14
Lorenz 1207—7. 6. 1232	61		61		61
Thomas I. 1232—30. 3. 1268	18	37	55		55
Administration durch (E. B. v. Salzburg) Hg. Wladislaw 1268—24. 4. 1270		2	2		2
Thomas II. 1270—15. 3. 1292		40	40		40
Johann III. Romka 1292—19. 11. 1301		18	18	7	25
Heinrich I. von Würben 1302—23. 9. 1319				39	39
Sedisvakanz 1319—1326				29	29
Nanker 1. 10. 1326—8. 4. 1341				31	31
Gesamtsummen:	97	97	194	106	300

Uebersicht des allgemeinen Teiles.

Erstes Kapitel: Anfänge des Bistums und des Domkapitels.

Das um das Jahr 1000 entstandene und seit der Errichtung des Erzbistums Gnesen diesem unterstellte Bistum Breslau nahm in seinen Anfängen eine ähnliche Entwicklung wie die benachbarten polnischen Diözesen. In den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens fehlte eine feste innere Organisation, die sich erst in allmählicher Entwicklung herausbildete. Im 12. Jahrhundert machten sich, wie im gesamten westslawischen Gebiet auch im Breslauer Sprengel, von Frankreich und französischer Kultur ausgehende kirchliche Einflüsse geltend; ihre Wirkung war jedoch nicht von Dauer. Erst die ostdeutsche Kolonisation brachte eine durchgreifende und dauernde Besserung der kirchlichen Zustände und ließ die Entwicklung der innerkirchlichen Organisation und Verfassung der schlesischen Kirche zu einem festen Abschluß kommen.

Der allgemeinen kirchlichen Entwicklung Schlesiens schließt sich die des Breslauer Domkapitels an. Wie bei Gnesen, Posen und Krakau finden sich auch bei Breslau für die ersten hundert Jahre nach der Gründung des Bistums keine Nachrichten über die Existenz eines Domkapitels. Erst um 1150 ist es nachweisbar. Nach einer Bemerkung im Leubuser Bischofskatalog bestand, als Bischof Walter (1149—69) auf den Breslauer Bischofsstuhl gelangte, ein Domkapitel in Breslau, dessen Mitglieder größtenteils verheiratet und mit dem einheimischen Adel versippt waren, also danach auch keine vita communis führten. Die Existenz eines Domherreninstitutes bezeugt auch die Schutzurkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom 23. April 1155, die das „castrum Mili(ts)ch ad usum fratum deputatum" aufführt. Bischof Walter, der aus Frankreich stammte und im Zusammenhang mit der damaligen, von Frankreich beeinflußten und ganz Polen erfassenden kirchlichen Reformbewegung im Breslauer Bistum eine eifrige Tätigkeit entfaltete, versuchte das Domkapitel, das man sich wohl als ganz einfach organisiert vorstellen darf, zu reformieren. Eine darauf bezugnehmende Maßnahme war die Einführung des „officium Laudunense" in der Breslauer Domkirche. P. Lambert Schulte schloß daraus — in Verbindung mit lokalgeschichtlichen Feststellungen — auf enge Beziehungen des Breslauer Domkapitels zum Prämonstratenserorden und zur abbacia St. Martini in Breslau. Ich kann diesen Thesen Schultes nicht völlig zustimmen.

Die Reformversuche des 12. Jahrhunderts hatten keinen dauernden Erfolg — eine Erscheinung, die sich auch bei den übrigen Domkapiteln des Ostens findet.

Zweites Kapitel: Zahl der Kanonikate. Prälaturen.

I. Zahl . . . . . Seite 13
II. Prälaturen . . . . . „ 14
1. Propstei. 2. Dechantei. 3. Archidiakonat. 4. Kantorei. 5. Scholasterie. 6. Kustodie. 7. Kanzellarie. 8. Zusammenfassung.

Drittes Kapitel: Eintritt in das Domkapitel.

I. Besetzung durch den Bischof . . . . . Seite 31
II. Der Einfluß des Herzogs bei der Besetzung . . „ 32
III. Die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen „ 33
IV. Päpstliche Provisionen . . . . . „ 36
V. Tausch . . . . . „ 43

Viertes Kapitel: Herkunft der Domherren.

I. Oertliche Herkunft . . . . . Seite 44
II. Nationalität . . . . . „ 45
III. Stand . . . . . „ 47
IV. Berufliche Tätigkeit vor Eintritt ins Domkapitel . . „ 50

Fünftes Kapitel: Bildungsverhältnisse.

I. Studium und akademische Grade.
II. Wissenschaftliche Bestrebungen.

12 Domherren sind auf Universitäten nachweisbar: 11 in Bologna, 1 in Padua. 8 weitere Domkanoniker führten den Doktortitel. 66 Domherren führten den Magistertitel; bei etwa 37 von ihnen möchte ich die Magisterbezeichnung als akademischen Grad ansehen. Insgesamt kann man auf Universitätsbesuch bei etwa 15 Prozent des Kapitels schließen.

Die Breslauer Dombibliothek besaß eine Reihe von Büchern aus dem Nachlaß damaliger Domherren. Literarisch tätig waren: Der Scholast und spätere Dechant Dr. decr. Laurentius Polonus (gest. 1301): Verf. eines Memoriale decreti (sc. Gratiani); der Offizial Stephanus de Polonia (gest. nach 1318): Redaktion der durch Nikolaus von Böhmen zusammengestellten Gnesener Synodalstatuten; Arnold von Protzan (gest. nach 1342): Verfasser des nach ihm genannten Formelbuches für die Breslauer bischöfliche Kanzlei; vermutlich auch der Offizial Konrad Dozberk von Böhmen (gest. um 1333) und der herzogliche Protonotar Otto von Donyn (gest. vor 1355).

Sechstes Kapitel: Geistliche Standesangelegenheiten.

I. Weihegrad.
II. Eheliche Geburt.
III. Alter.
IV. Zölibat.
V. Residenz.

Ein Teil der Domherren besaß nachweisbar die Priesterweihe, ein anderer Teil, unter dem sich besonders Adelsangehörige befinden, nachweisbar nicht. Wegen ihrer unmittelbar priesterlichen Amts- oder Jurisdiktionstätigkeit waren wohl vor allem die Archidiakone, Dechanten, Offiziale, Generalvikare und geistlichen Bistumsadministratoren Priester.

Einfache uneheliche Geburt als Hindernis zur Aufnahme ins Kapitel ist für Breslau nicht bekannt, dagegen spielt als solches die priesterliche Abstammung eine bedeutende Rolle. Hinsichtlich des Alters ist für das Breslauer Domkapitel keine derartige direkte Vorschrift oder etwaige Dispens-

erteilung bekannt Aus vier Fällen, die eine ungefähre Altersangabe ermöglichen, darf man vielleicht auf ein Mindestalter von 18 Jahren schließen.

Als Bischof Walter (1149 -1169) seine Reformtätigkeit begann, waren „maxime canonici et omnes sacerdotes facti generi ac soceri nobilium tere". Der Kampf, der damals gegen die Priesterehe geführt wurde, dauerte bis ins späte 13. Jahrhundert. Einige Domherren hatten nachweisbar Kinder, andere erhielten Dispenserteilung vom Geburtsmangel infolge priesterlicher Abstammung. 1254 mußte der Domherr Mag. Goswin auf seine Domherrenpfründe verzichten, weil er eine Ehe eingegangen war.

Der erste Fall einer Nichtresidenz ist für Breslau 1221 bekannt. Eine Reihe von positiven und negativen Maßnahmen zeigt eine stets wachsende Vernachlässigung der Residenzpflicht, die besonders durch das Provisionswesen erklärbar ist.

Siebentes Kapitel: Anteil an der Diözesanverwaltung.

I. in spiritualibus.
II. in temporalibus.

Der Archidiakon von Breslau war stets, die Archidiakone von Glogau, Oppeln und Liegnitz waren oft Mitglied des Domkapitels.

Domherren finden sich weiterhin als Offiziale, Generalvikare, Hofrichter, Prokuratoren in Rom und Bistumsadministratoren.

Weltliche Bistumsämter bekleideten Breslauer Domherren als Landeshauptmann des Bistumslandes, Hofmeister, Schatzmeister, Kastellan von Militsch, Prokuratoren (allg., von Breslau, von Ottmachau, von Neisse, von Glogau, von Liegnitz, von Ujest), Notare und Hofärzte.

Achtes Kapitel: Domherren in schlesischen Kollegiatstiftern und Pfarreien.

I. Kollegiatstifter.
II. Pfarreien.

Die ersten nachweisbaren Pfründenkumulationen für Breslauer Domherren finden sich 1221: Jakob, Kantor von Breslau und Archidiakon von Ravenna; 1226: Peter, Dompropst von Breslau und Propst von Glogau. Das Fortschreiten der Pfründenhäufungen vollzieht sich im Breslauer Domkapitel ähnlich der allgemeinen kirchlichen Entwicklung.

Hinsichtlich des Pfründengenusses von Breslauer Domherren an schlesischen Kollegiatstiftern und Pfarreien ergibt sich:

	Gesamtzahl der Domherren:	davon zugleich in schles. Kolleg.-St.	schles. Pfarrbenef.
1200—1249	97	4	4
1250—1299	97	9	11
1300—1341	106	28	19
	300	41	34

Oertlich verteilt: Breslau, Hl. Kreuz 13; Breslau, St. Aegidi 1; Breslau, Spital z. Hl. Geist 1; Glogau, Kollegiatst. 13; Oppeln, Kolleg. 12; Ratibor, Kolleg. 1.

Pfarrbenefizien Breslau, St. Mar. Magdal.; Bunzlau; Domslau b. Breslau; Jäschgüttel b. Breslau; Karlowitz b. Grottkau; Liegnitz, Marienk.; Liegnitz,

Peterk.; Löwenberg; Militsch; Mollwitz; Neisse; Oels, St. Johannes; Ottmachau; Preichau; Protzan; Reichenau; Reinschdorf b. Neisse; Ritschen b. Brieg; Schweidnitz; Schweinhaus; Tinz b. Liegnitz; Wansen; Weidenau.

Neuntes Kapitel: Tätigkeit bei weltlichen Herren.

I. bei den schlesischen Herzögen.
II. bei der böhmischen Krone.
III. beim polnischen König.

Vor und während ihrer Domherrenzeit finden wir stets eine Reihe von Breslauer Domherren in herzoglichen Diensten; (vgl. die Tabelle in Kap. 3, Abschn. 2 S. 33). 33 Domherren: 4 Kanzler, 5 Protonotare, 13 Notare, 1 Hofrichter 1 Prinzenlehrer, 1 Arzt, 8 Hofgeistliche.

6 Mitglieder des Breslauer Domkapitels sind in böhmischen, 3 in polnischen Diensten nachweisbar.

Zehntes Kapitel: Ausscheiden aus dem Domkapitel.

I. Tod.
II. Erhebung auf Bischofsstühle.
III. Tausch.
IV. Eintritt in den Ordensstand.
V. Verzicht.
VI. Entsetzung.

Von 100 der 300 ermittelten Domherren, also von einem Drittel, ließ sich die Art ihres Ausscheidens aus dem Kapitel feststellen:

72 Tod,
22 Erhebung auf Bischofsstühle,
2 Tausch,
1 Eintritt in den Ordensstand,
2 Resignation,
1 Entsetzung.
100

5 Domherren wurden Bischöfe von Breslau, 5 Bischöfe von Lebus, 3 von Posen, 2 von Krakau, je einer von Leslau, Olmütz, Passau, je einer Erzbischof von Gnesen, Salzburg, Gran und Trani.

1311 und 1318 schied je ein Domherr durch Tausch aus dem Kapitel; 1223 verläßt ein Domherr das Kapitel und wird Zisterziensermönch in Leubus.

Wegen öffentlicher Eheschließung erfolgt 1254 eine Resignation; zwischen 1325 und 1329 eine zweite: die des Herzogs Wladislaw von Schlesien, der den geistlichen Stand überhaupt verläßt, um heiraten zu können.

Zeitweilige Absetzung ist mehrfach belegt, so vor 1221 Sebastian durch den päpstlichen Legaten (wegen priesterlicher Geburt), 1287 Dompropst Sbrozlaus durch den Bischof (wegen Zugehörigkeit zur herzoglichen Gegenseite), vor 1303 Walter Ebrardi Gallici durch den päpstlichen Legaten. — Eine endgültige Entsetzung erfolgte 1304, wo Bischof Heinrich von Würben den Glogauer Archidiakon und Breslauer Domherrn Mag. Miroslaus (angeblich?) wegen Amtsmißbrauches und unpriesterlichen Verhaltens aller seiner Würden und Benefizien entsetzt.

Zweites Kapitel:
Zahl der Kanonikate. Prälaturen.

I. Zahl.

Die ersten urkundlichen, am Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzenden Erwähnungen, die uns Einblicke in die damalige Organisation des Breslauer Domkapitels gewähren, zeigen, daß dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen war. Die Zahl[1]) der Domherren war noch unbestimmt und veränderlich. Desgleichen war die Bildung der Dignitäten und Aemter, sowie ihre gegenseitige Abgrenzung noch im Fluß. Am 6. April 1200[2]) treten erstmalig in einer Breslauer Bischofsurkunde Breslauer Domherren als Zeugen auf: Dechant, Archidiakon, Kanzler und 2 weitere Domherren. In einer Bestätigungsurkunde des Bischofs für das Kloster Leubus o. T. 1202[3]) — der ersten einwandfreien bischöflichen Originalurkunde — begegnen dann außer dem Kanzler der Dechant, der Kantor und 4 weitere Kanoniker; o. T. 1206[4]) werden dann als Zeugen in einer Krakauer Bischofsurkunde Dechant, Archidiakon, Kantor und 6 Domherren genannt; o. T. 1212[5]) treten schließlich Dechant, Propst, Kanzler, Archidiakon, Kantor, Kustos und 26 weitere Kanoniker, mithin 32 Domherren auf. 1627[6]) werden 5 Prälaten und 23 Domherren erwähnt. Als Bischof Thomas II. 1284[7]) den Herzog Heinrich exkommunizierte, waren 5 Prälaten und 15 Domherren sowie 3 Kanonikervertreter anwesend[8]). Als die Gründung des Breslauer Kollegiatstiftes zum hl. Kreuz 1284[9]) beurkundet wurde, treten 4 Prälaten und 13 einfache Domherren auf. Bei der Verkündung der Diözesansynode Bischofs Thomas II. 1290[10]) werden 4 Prälaten und 21 Domherren genannt. Am Ende des 13. Jahrhunderts haben sich 7 Dignitäten herausgebildet, die dann ständig bleiben. Dagegen schwankt, wohl durch Abwesenheit[11]),

[1]) vgl. zum Allgemeinen L. Santifaller, Papsturkunden 106. Die Zahl der Domherren an polnischen Domkapiteln bezw. in den zur Metropole Gnesen gehörenden Bistümern nach L. Kulczycki, L'organisation 153ff.; Gnesen: 23, Krakau 24, Leslau 8, Plock 11 und Posen 18.

[2]) SR 70.

[3]) SR 77.

[4]) SR 102a.

[5]) SR 148 (HVSA). Die gedruckten SR geben die Zeugen unvollständig an; daher Anm. 5 bei J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 11.

[6]) SR 315.

[7]) SR 1832.

[8]) Hierbei ist zu beachten, daß wahrscheinlich bei dieser Handlung nur die auf bischöflicher Seite stehenden Kanoniker anwesend waren.

[9]) SR 2054.

[10]) SR 2155.

[11]) Infolge Provisionserteilungen an Nichtschlesier war zeitweise der Mißstand der Nichtresidenz sehr stark.

Krankheit einzelner Domherren und gelegentlicher Vakanz einzelner Kanonikate erklärbar, die Zahl der einfachen Domherren zwischen 10 : 1318[12]); 8 : 1321[13]); 11 : 1322[14]) (Generalkapitel); 13 : 1326[15]) (Generalkapitel); 16 : 1322[16]) (Generalkapitel); 13 : 1337[17]) und 16 : 1340[18]) (Generalkapitel). In seiner zwischen 1335 und 1342[19]) abgefaßten Rechnungsablegung verzeichnet der päpstliche Legat und Kollektor Galhard de Carceribus außer den Prälaturen 11 Kanonikatspräbenden. Auf Grund dieser Feststellungen möchte ich daher das Vorhandensein von 18 – 24 Kanonikaten annehmen[20]).

II. Prälaturen.

Unter den Kanonikern ragen von Anfang an die Inhaber bestimmter Würden und Aemter hervor. Die Bildung und Entwicklung dieser Prälaturen ist am Anfang des 13. Jahrhunderts noch im vollen Gang; doch mit der Zeit erscheinen die Inhaber der einzelnen Würden in einer ganz bestimmten Rangordnung[21]).

1. Die Propstei.

Erst spät, nachdem bereits Dechant, Archidiakon, Kantor, Kustos und Kanzler genannt waren, tritt der Dompropst erstmalig o. T. 1212[22]) in der Person des — vielleicht mit dem 1202 und 1203 auftretenden gleichnamigen Domherren identischen — Propstes Otto auf. Er steht an zweiter Stelle[23]), hinter dem

---

[12]) SR 3833.
[13]) SR 4123.
[14]) SR 4190.
[15]) SR 4549.
[16]) SR 5144.
[17]) SR 6002.
[18]) SR 6513a.
[19]) SR 5409.

[20]) In einer formell unechten Urkunde vom 28. Juni 1203 (SR 92) waren 13 Präbenden erwähnt worden. Zur Zeit der Kapitelstatuten von 1468 gab es dann 39 Kanonikalpfründen einschließlich der Prälaturen; vgl. J. Heyne, Bist.-Gesch. 3 (1868) 536. Als 1810 das Domkapitel säkularisiert wurde, bestand es aus 7 Prälaten, 7 residierenden und 16 nichtresidierenden Domherren; vgl. J. Jungnitz, Breslauer Weihbischöfe (1914) 334. Als nach der Säkularisation das Domkapitel neu erstand, hatte es durch die Königliche Konstitutionsurkunde vom 16. März 1812 4 Prälaten: Dechant, Archidiakon, Scholast und Kustos, wozu später noch der Propst hinzutrat, 8 residierende Domherren und 8 Ehrenkanoniker; vgl. J. Heyne, Bist.-Gesch. 4 (Hs.: BrDA) 681. Das durch die Bulle: De salute animarum vom 16. Juli 1821 päpstlicherseits neu bestätigte Kapitel besteht aus 2 Prälaten: Propst und Dechant, 10 residierenden und 6 Ehrendomherren; vgl. F. X. Seppelt, Bist.-Gesch. 94. — Durch die Bulle Pastoralis officii vom 13. August 1930 wurde schließlich das Breslauer Domkapitel zu Rang und Würde eines Metropolitankapitels erhoben; vgl. A. M. Köniğer: Das Preußische Konkordat... (1931) 50 f.

[21]) Begriff und gegenseitige Abgrenzung der Prälaturen, Dignitäten und Personate schwanken nach Zeiten und Orten. Für Breslau möchte ich zunächst Dignitäre und Personatsinhaber als Prälaten bezw. Würdenträger von den Domherren und einfachen Kapitelsämtern scheiden. Vgl. zum Allgemeinen Ph. Schneider, Domkapitel 84 ff., 110 ff.; Ph. Hinschius, Kirchenrecht 2 (1878) 88 ff.; A. Werminghoff, Verf.-Gesch. 148.

[22]) SR 148.

[23]) Nicht an 3. Stelle, wie J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 10 f. irrtümlich annimmt.

Dechanten. Während der nächsten Zeit tritt er gar nicht in Erscheinung, obwohl das Kapitel öfters, mit dem Dechanten an der Spitze, begegnet. 1222 wird dann der Propst als Zeuge in einer Herzogsurkunde genannt. Erst mit der Person des bedeutenden und tatkräftigen Peter, der von 1212—1221 als Domherr von Breslau und zugleich als Propst von Glogau und von 1226—1240 als Breslauer Dompropst nachweisbar ist, beginnt das Amt des Propstes in den Vordergrund zu treten. Von 1226 an erscheint der Propst an erster Stelle, die er dann ständig behauptet[24]).

Für die Zeit von 1212—1341 sind 9 Dompröpste feststellbar:

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1212—1226	1. Otto	o. T. 1212—o. T. 1222	DH?	+ v. 27. 4. 1228
1226—1240	2. Peter	1. 5. 1226—o. T. 1239	DH 1212—21	+ 1240
1244—1268	3. Boguslaus	o. T. 1244—17. 5. 1268	DH 1235; Arch. 1239-40	
1271—1273	4. Gerlach (von Pogarell?)	5. 9. 1271—18. 4. 1273	DH 1223-61; Schol. 1267	
1276—1279	5. Konrad	10. 6. 1276 – o. T. 1278		+ v. 30. 6. 1279
1279—1287 1288	6. Sbrozlaus	30. 6. 1279—6. 12. 1286	DH 1274-78	entsetzt 1. 2. 1287; s. 6a.
	7a. Konrad Herzog von Sagan	1. 2. 1287	Subdiak. 1284	s. 7
	6a. Sbrozlaus	1. 1. 1288	s. 6; entsetzter Propst 1. 12. 1287; DH 1. 5. 1287	
1287 1289—1304	7. Konrad Herzog von Sagan	8. 3. 1289—7. 9. 1304	s. 7a	+ 11. 10. 1304
1305—1307	8. Jakob Goswini	2. 1. 1305—27. 9. 1307	DH 1290—1301; Dechant 1301—1303, resig.; DH 1304.	+ 1. 12. 1307
1308—1347	9. Heinrich von Baruth	27. 11. 1308—21. 11. 1347	DH 25. 1.—12. 5. 1308	

Dagegen sind nicht als Dompröpste die von J. Dlugosz[25]) als solche bezeichneten, späteren Bischöfe Timotheus (eine

[24]) Die erste Stelle nimmt der Propst dann auch in der Rangordnung der Kapitelstatuten von 1468 ein; vgl. K. St. 166—171.

[25]) J. Dlugosz, Chronicon episcoporum Vratislaviensium . . . cur. Josepho Lipf. (Vratislaviae 1847) 7. 10. 13. – Seit H. Zeissberg: Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. (Leipzig 1873) wird die Unglaubwürdigkeit der geschichtlichen Ergebnisse dieses bekannten polnischen Historikers, des 1480

erfundene Persönlichkeit, angeblich 1045—51), Siroslaw I. (1112—1120), Johann II. (1146—49) und Heinrich I. von Würben (1302—1319) anzusehen; desgleichen der Domherr Martin Semenz und der vermeintlich 1241 existierende Dompropst Konrad. Letzterer wird in einer formell unechten Urkunde vom 28. August 1241[26]) genannt, deren Zeugen L. Schulte[27]) für die Zeit vom 31. August 1293 bis zum 2. Juni 1296 nachwies; es handelt sich in diesem Fall um den 7. Dompropst Herzog Konrad. Die Annahme[28]), daß der Domherr Martin Semenz auch Dompropst gewesen sei, beruht auf einem Lesefehler der urkundlichen Erwähnung. Die SR führen als Zeugen der Urkunden o. T. 1226[29]) u. a. an: „. . . dom. Thedricus, subdiac., Propst Martin Semenez, Domherrn. . .“ Der betr. Originaltext[30]) lautet jedoch: „sub testimo(n)io . . . d(omin)i Thedrici subdiac(on)i d(omin)i p(a)p(e) Martini Semeniz. . .“

Von den nachweisbaren 9 Dompröpsten gehörten 6 bestimmt schon vor der Zeit ihrer Dompropstei dem Domkapitel an; je einer war vorher Archidiakon und Scholast; einer resignierter Dechant.

als erwählten Erzbischof von Lemberg gestorbenen Krakauer Domherrn Jan Dlugosz (Johannes Longinus) allgemein angenommen; besonders L. Schulte hat unzählige Unrichtigkeiten nachgewiesen. Doch wird man m. E. Johann Dlugosz nicht, wie öfters ausgesprochen, nur als absichtlichen Fälscher ansehen dürfen; in damals durchaus nicht ungewöhnlicher Anschauung vermischte er eben Geschichte und Dichtung, sah Legende und Tradition als urkundlichen Belegen gleichwertige Quellen an und glaubte, vorhandene Lücken und Unstimmigkeiten nach freier Phantasie ausgleichen zu können. Dazu kommt allerdings bei Dlugosz eine ungeheure nationalpolnische Tendenz, die ihn wohl manches gegen sein besseres Wissen niederschreiben ließ. Als unbedingte Quelle scheidet Dlugorz selbstverständlich aus, auch da, wo anscheinend keine nationalen Tendenzen vorliegen. Dagegen hat B. Binder in seiner Arbeit über das Gnesener Domkapitel (Phil. Diss. Greifswald) noch 1912 geglaubt, annehmen zu dürfen: „wo indeß Dlugosz keine tendenziöspolnische oder kirchliche Partei zu ergreifen bemüssigt ist, wie z. B. bei gelegentlicher Nennung von Domherren des Gnesener Domkapitels, wird man ihn hier und da ohne Bedenken als Quelle heranziehen können“ (S. 9). Auf Grund meiner Erfahrungen bei vorliegender Arbeit komme ich zu einem gegenteiligen Schluß: Dlugosz erweist sich auch in Fällen, wo anscheinend keine nationalen Tendenzen vorliegen durchaus nicht immer als glaubwürdig. Ein treffendes Beispiel findet sich bei Binder selbst, der auf S. 68 als ersten „urkundlich“ bezeugten Kustos den Gnesener Domherrn Magnus „späteren Bischof von Breslau (1141)“ anführt. Nachdem sich bereits u. a. die SR im CDS 7,1 (²1886) für seine Nichtexistenz ausgesprochen hatten, wies dann L. Schulte in ZVG Schles. 49 (1915) 144ff. endgültig nach, daß Magnus eine völlige Erfindung des polnischen Historikers ist, und zu der angegebenen Zeit tatsächlich der Breslauer Bischof Siroslaw II. (1170—1798) regierte. — Aehnlich wie Binder ist auch noch später Fritz Funcke in seiner Abhandlung: Das Bistum Lebus . . . – m. E. zu weitgehend — für Dlugosz eingetreten; vgl. besonders seine Bemerkungen im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 11/12 (1914) 44ff. 49. — Zutreffend wird Dlugosz bei J. Becker in ZVG Schles. 66 (1932) 36f. charakterisiert.

[26]) SR 582b.
[27]) ZVG Schles. 38 (1904) 281.
[28]) R. Härtel in ZVG. Schles. 24 (1890) 280.
[29]) SR 293. [30]) BDA: NN 11.

Sechs von ihnen gehörten nachweisbar dem Adel an: Otto, Bruder des herzoglichen Ritters Theopald; Peter, Muttersbruder des Bischof Thomas I.; Gerlach, wahrscheinlich von Pogarell; Sbrozlaus, Sohn des Breslauer Kastellans Graf Jaxa; Herzog Konrad von Sagan; und Heinrich von Baruth. Von 2 weiteren Pröpsten möchte ich ebenfalls Adelszugehörigkeit annehmen: Konrad und Jakob Goswini. Konrad (1276—79) besaß ein Erbgut; eine Schwester des Mag. Jakob Goswini (1305—1307) war die Frau des Münsterberger Erbvogtes und Ritters Konrad. Möglicherweise ist auch der Propst mag Boguslaus, der in Bologna studierte und Archidiakon gewesen war, dem adligen Stand zuzurechnen. Somit kann man wohl annehmen, daß die Dompropstei ständig — wegen ihrer Bedeutung — von adligen Domherren besetzt wurde.

In zwei Fällen ist die Besetzung der Dompropstei durch den Bischof belegt: 1287—8 beim 7. Dompropst: Herzog Konrad und 1308 beim 9. Propst: Heinrich von Baruth[31]). Andererseits befanden sich die Pröpste Gerlach und Sbrozlaus im herzoglichen Gefolge.

2. Die Dechantei.

Vor allen anderen Dignitäten und Aemtern, jedoch zugleich mit dem Archidiakon und Kanzler, erscheint der Dechant erstmalig 1200. Von 1200—1223 steht der Dechant - durch eine Reihe von Urkunden belegt — wie in einigen anderen polnischen Domkapiteln an der Spitze des Kapitels, wobei der Propst nur einmal (1212) gleichzeitig, dabei an zweiter Stelle erwähnt wird. 1226 jedoch wird der Dechant vom Dompropst verdrängt[32]), vielleicht infolge der Persönlichkeit des bedeutenden Dompropstes Peter. Seitdem erscheint der Dechant an zweiter Stelle, die er dann die gesamte Zeit hindurch behauptet[33]).

Für die Zeit von 1202—1341 lassen sich 13 (bezw. 14) Domdechanten feststellen:

[31]) Der letzte Fall im Formelbuch des Arnold von Protzan (SR 2934; 2690 N), wo Pe . . de . . . statt (He(nricus) de (Baruth) steht. — P. Hoffmann. Heinrich von Würben (Phil. Diss. Breslau 1904) 44 schloß daraus irrtümlich, daß der Propst nur eine gewöhnliche Kanonikatspfründe besaß. Der Dompropst hatte jedoch von Anfang an Dominialbesitz, wie anfangs außer ihm nur noch Dechant und Archidiakon; vgl. G. Bauch CDS. 25 (1909) 43.

[32]) Die Verdrängung geschieht während der Zeit eines Dechanten, des Dechanten Viktor, der von 1213 -23 an erster, und von 1226—35 an zweiter Stelle genannt wird.

[33]) An zweiter Stelle auch in der Rangordnung der Kapitelsstatuten von 1468; vgl. K. St. 166. 171—177.

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1202—1212	1. Benicus	o. T. 1202—o. T. 1212		+ v. 22. 10. 1220
1213—1235	2. Viktor	28. 7. 1213—1. 11. 1235	DH 1212	
1239	3. Crisan	o. T. 1239	DH 1227; Kant. 1234—1. 11. 1235	
1244–1248	4. Nanker	o. T. 1244	DH 1227—35 Dechant von Lebus 1236?	1248 B. v. Lebus
1249—1253	5. Lorenz	26. 6. 1249—26. 2. 1253		
1258—1279	6. Nikolaus	10. 3. 1260—30. 6. 1279	Kanzler 1248—1251	
1281—1293	7. Milejus	8. 1. 1282—5. 2. 1293	DH 1258—71; Kustos 1278	
1293—1301	8. Andreas	31. 8. 1293—11. 2. 1301	DH 1268—72; Arch. 1275 1281—1293	
1301	9. Lorenz	1. 7. 1301	DH 1283—87; Schol. 1289—1299	
1301—1303	10a. Jakob Goswini	Juli 1301—8. 2. 1303	DH 1290—1. 7. 1301	resig. DH 1304; Propst 1305-07
1301—1302	10b. Walter Reinaldi de Monteflorum	25. 7. 1301 13. 2. 1302	1301: 16 Jahr alt!	
1303 - 1307	vakant			
1307—1319	11. Johann von Würben	14. 8. 1307 5. 3. 1319	DH 1290	+ v. 19. 12. 1324
1320—1322	12. Johannes de Pontecurvo	v. 14. 2. 1321—26. 10. 1322	DH n. 1305	
1325—1345	13. Stephan Nicolai	6. 8. 1325 - 23. 11. 1345	DH Pr 1317	

Nicht als Dechanten sind anzunehmen: Leonhard (1036), Andreas (1241), Johannes (1292—98), Peter (1296 - 98) und Konrad (1326). Leonhard[34]) ist eine Erfindung des Chronisten J. Dlugosz. Der 1241 vorkommende Dechant Andreas ist der 8, von 1293—1301 erscheinende Domdechant Andreas[35]). Der 1292 und 1298 genannte, von den SR 2217 und 2530 als Domdechant angesehene Johannes war Dechant des Breslauer Kreuzstiftes. „Dechant" Peter, 1296 und 1298, ist als Vizedechant (Dechant des Chores und der Domvikare) anzusehen; 1296 wird er zugleich Domvikar genannt, 1298 erscheint er als Zeuge hinter einem einfachen Kanoniker des Kollegiatstifts St. Aegidi. Die Annahme von Konrad Drzobern (!= Dozberk) als Dechant beruht auf einem Lesefehler: dec. statt dr. decr.

[34]) J Dlugosz, Chron. ep. (1847) 6; J. Heyne, Bist.-Gesch. 1 (1860) 87 f.
[35]) Beleg s. bei dem ähnlichen, den Dompropst betr. Fall. S. 16 Anm. 26 u. 27.

Von den 13 (14) Dechanten ist bei 11 eine vorherige Zugehörigkeit zum Domkapitel nachweisbar, so daß man annehmen darf, daß die Dechantei im allgemeinen mit Kapitelsmitgliedern besetzt wurde. In einem Fall versuchte Papst Bonifaz VIII. nach dem Tod des anscheinend am päpstlichen Hof gestorbenen Dechanten mag. Lorenz (1301) einen 16jährigen Italiener (Walter Raynaldi de Monteflorum) als Dechant durchzusetzen. Inzwischen war jedoch (vom Bischof?) der Breslauer Domherr Jakob Goswini zum Dechanten ernannt. Die Folge war eine Resignation des bischöflichen, anscheinend aber auch des päpstlichen Kandidaten, sowie eine mehrjährige Vakanz der Dechantei, bis 1307 der Bruder des Bischofs Heinrich, Johann von Würben, Domdechant wurde. Von den bereits vorher im Kapitel sitzenden Dechanten waren einige bereits Inhaber anderer Kapitelsdignitäten und Aemter gewesen; je einer war vorher Kantor, Kanzler, Kustos, Archidiakon und Scholast. Nach der Resignation auf die Dechantei (1303) wurde 1305 Jakob Goswini Dompropst. Der 1244—48 vorkommende Dechant Nanker gelangte anscheinend 1248 auf den bischöflichen Stuhl von Lebus.

Johann von Würben und Milejus sind nachweisbare Adlige; drei weitere: Benicus, Viktor und Lorenz hatten eigenen Grundbesitz, gehörten also wohl auch dem Adel an, Mag. Jakob Goswini möchte ich ebenfalls als adlig ansehen[36]), eventuell auch Crisan (hgl. Notar und Domkantor), Nanker (hgl. Kanzler) und den auch anderweitig beptründeten Stephan Nicolai. So kann man auch hier ein Streben des Adels annehmen, nur Standesangehörige einzusetzen, was jedoch durch das Eindringen des päpstlichen Provisionswesens nicht immer erfolgreich war. 2 (1) nichtadlige(r) Italiener wurde(n) durch päpstliche Ernennung Dechant(en). Vier könnten durch herzoglichen Einfluß in den Besitz dieser Pfründe gelangt sein: Crisan 1239, Nanker 1244, Milejus 1281 und Jakob Goswini 1301. Bei Nikolaus 1258 (vorher bischöfl. Kanzler), Andreas 1293 (vorher bischöfl. Kaplan, dann Archidiakon und Prokurator in Rom) und Johann von Würben 1307 (Bruder des Bischofs) ist eine Beteiligung des Bischofs zu erkennen. Stephan Nicolai 1325 ist möglicherweise (nach dem Tod des päpstlichen Kaplans und Breslauer Domdechanten) auch durch päpstliche Besetzung Dechant geworden und residierte die ersten Jahre seines Besitzes nicht in Breslau, was Klage über dadurch entstandene Mißstände (Unbotmäßigkeit der Vikare und Unordnung des Chordienstes) hervorrief.

3. Das Archidiakonat.

Im Gegensatz zu der Entwicklung in Deutschland[37]), wo das Archidiakonat als Dignität verschwand und als Amt der

[36]) S. o. S. 17, Z. 7–8.
[37]) Vgl. A. Werminghoff, Verf. Gesch. 156 ff., L. Santifaller Brix DK 150 ff.

bischöflichen Diözesanregierung oft von Mitgliedern oder Dignitären des Kapitels — verschiedentlich vom Dompropst — ausgeübt wird, erscheint es in Polen[38]), beeinflußt von kirchlichen Einflüssen Frankreichs im 12. Jahrhundert, weiterhin als Dignität und bleibt es auch, als sich besonders im 13. Jahrhundert Nebenarchidiakonatssprengel in verschiedenen Diözesen ablösen. Unter den Dignitären nimmt der Archidiakon in Gnesen die 4., in Posen die 4., in Krakau die 1., in Plock die 3., in Leslau die 2. und in Lebus die 2. Stelle ein[39]).

Für Breslau begegnet uns ein Archidiakon Robert während der Bischofszeit Johannes II. (1146—1149). Da sich diese Erwähnung jedoch nur in einer chronikalischen Quelle des 15. Jahrhunderts, in der allerdings teilweise auf früheres Material zurückreichenden Cronica Petri vorfindet[40]), möchte ich sie hierbei nicht verwerten; möglicherweise könnte man jedoch daraufhin ein Vorhandensein des sogenannten Archidiakonatstyps älterer Ordnung[41]) auch für Breslau annehmen. Eine weitere Nennung des Archidiakons zum Jahre 1189 in einer Breslauer Bischofsurkunde lasse ich ebenfalls außer Betracht, da die Urkunde — mindestens formell – unecht ist und die darin vorkommenden Zeugen sich anderweitig für die Zeit von 1200—1202 nachweisen lassen[42]).

Wir begegnen erstmalig einwandfrei nachweisbar dem Breslauer Archidiakon am 6. April 1200[43]), wo er an 2. Stelle erscheint. Als der Propst 1212 erscheint, und seit 1226 an die erste Stelle rückt, behauptet der Archidiakon dann — abgesehen von gelegentlichen Abweichungen, die durch die damals noch schwankende und manchmal persönlich gehaltene Rangordnung hervorgerufen wurden —, die 3. Stelle, die er dann die ganze behandelte Epoche hindurch einnimmt[44]). In Verbindung mit der Pfarrorganisation lösen sich im 13. Jahrhundert drei Archidiakonatssprengel in der Breslauer Diözese ab; erstmalig genannt: Glogau 1228, Oppeln 1230 und Liegnitz 1262[45]). Ihre Inhaber

[38]) Vgl. J. Silnicki, Organizacya archidyakonatu w Polsce (Die Organisation des Archidiakonats in Polen); we Lwowie 1927; dazu die teilweise weiterführende Besprechung von H. F. Schmid in Z Sav R G Kan. 17 (1828) 686ff.; ferner L. Kulczycki, L'organisation de l'église de Pologne avant le 13e siècle . . . Grenoble 1928.

[39]) vgl. die Zusammenstellung am Schluß des Kapitels S. 30.

[40]) s. A. Mosbach: Pjotr syn Wlodzimirza . . . (1865) 38. Der Archidiakon Robert wird hier genannt: vir disertus et in omnibus apprime expertus juris utriusque doctor (!).

[41]) s. H. F. Schmid in Z Sav R G Kan. 17 (1928) 688.

[42]) Entwicklung der Schles. Johanniter-Kommenden (Phil. Diss. Breslau 1912) 14 und S R 55 (H V S A). – In Anlehnung an S R 55 (C D S 7, 1 (²1884) 51 f. und R. Härtel Z V G Schles. 24 (1890) 283 verwandten die Erwähnung von 1189 als Beleg noch J. Pfitzner, T. Silnicki und L. Kulczycki.

[43]) S R 70.

[44]) An dritter Stelle auch in der Rangordnung der Kapitelsstatuten von 1468; s. K St. 166. 178—180.

[45]) S R 333; 355; 1109; vgl. J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 217.

waren zugleich Mitglieder der dortigen Kollegiatkapitel und saßen größtenteils zugleich auch im Breslauer Kapitel.

Als Inhaber des Breslauer Archidiakonates sind folgende 14 Archidiakone bekannt:

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1200	1. Stephan	6. 4. 1200		
1202—1216	2. Aegidius	o. T. 1202—24. 6. 1216	DH 1202	18.10.1219Schol.; 1323: O. Cist.
1218	3. Jakob	2. 4. 1218		
1220—1227	4. Janus von Pogarell	22. 10. 1220—o. T. 1227	Kler. 1216	1. 11. 1235 — o. T. 1254 quond. Archid., jedoch weiter DH; † vor 12. 4. 1262
1227—1236	5. Nazlaus	spät.22.4.1228 — o. T. 1236	DH 1226	
1239—1240	6. Boguslaus	o. T. 1239 — 10. 2. 1240	DH 1235	1244 Propst
1244—1257	7. Johannes	8. 7. 1248 — 25. 10. 1257		
1260—1262	8. Boguslaus	8. 3. 1260 — 7. 2. 1262	DH 1212-23; Schol.1223-39; Kant.1245—51	
1264—1273	9. Stephan	1. 9. 1264 — 17. 11. 1273	DH 1250; Arch. v. Oppeln 1260—63	
1275	10. Andreas	1. 9. 1275		Univ.-Stud. s. 10a
1278	11. Dirsicrayus	13. 7. 1278	DH 1260—72	
1281—1293	10a. Andreas	6. 9. 1281—5. 2. 1293	siehe 10	3. 8. 1293 Dechant
1293—1300	12. Semian	31. 8. 1293 — 30. 8. 1300	DH 1290—5. 2. 1293	
1301—1333	13. Heinrich	20. 10. 1301—26. 3. 1333		
1333—1343	14. Heinrich von Würben	11. 12. 1333—21. 12. 1342	DH 1314—26. 3. 1933	+ v. 19. 4. 1343

Als Breslauer Archidiakone sind jedoch nicht, wie gelegentlich geschehen, anzusehen: 1249 Nikolaus und 1335 Vitko. Der 26. Juni 1249 begegnende Archidiakon Nikolaus ist nicht wie SR 703 annehmen, Breslauer Archidiakon, sondern Breslauer Domherr und Glogauer Archidiakon. SR 5430 nennen fernerhin am 10. Februar 1335 als Breslauer Archidiakon einen Vitko (Veit). Dieser Mann war jedoch archidiaconus Bretslaviensis, d. i. von Lundenburg in Mähren[46]).

[46]) Vergl. C D Mor. 7 (1858) 30 f. Nr. 37 und Register (1868) 34.

Weil das Archidiakonat anderen Ursprunges war als die übrigen Dignitäten, beschränkte sich die Tätigkeit des Archidiakons nicht nur auf das Domkapitel, sondern erstreckte sich zugleich auf die Teilnahme an der Diözesanregierung und -verwaltung; gleichsam Funktionäre des Bischofs waren die Archidiakone von entscheidendem Einfluß für die gesamte Diözese; gerade für die innerkirchliche Entwicklung waren sie von größter Bedeutung. Das zeigt sich auch in der Besetzung dieser Dignität und den persönlichen Verhältnissen ihrer Inhaber.

Nur etwa 57% = 8 von 14 Archidiakonen — lassen sich als Adlige feststellen oder vermuten: Janus von Pogarell, Nazlaus, Boguslaus, Stephan, Boguslaus, Dirsicravus, Semian und Heinrich von Würben. Wir finden jedoch 5 mit dem Magistertitel versehen, 3 als Studierende der Universität Bologna. Man darf wohl annehmen, daß sie alle die Priesterweihe besaßen[47]).

8 von ihnen lassen sich bereits vor der Zeit ihres Archidiakonates als Mitglieder des Kapitels nachweisen; einer war vorher Archidiakon von Oppeln, einer Scholast und Kantor gewesen. Nachher wurde ein Archidiakon Scholast und dann Zisterziensermönch, je einer Propst und Dechant. Der Archidiakon Janus von Pogarell resignierte 1227, blieb aber weiter einfacher Domherr. Einen gewissen Verfall des Archidiakonates bildet vielleicht die Zeit Heinrichs von Würben (1333—1343), der zugleich Kastellan der Kapitelsburg Militsch war und sich dort aufhielt.

4. Die Kantorei.

1202 erstmalig erwähnt, begegnet der Kantor seit 1226 gewöhnlich als 4. Dignitär und behauptet diesen Rang die ganze hier behandelte Zeit (— 1341) hindurch[48]); dagegen erscheint er dann 1468 in den Kapitelsstatuten an 5. Stelle hinter dem Scholast[49]).

---

[47]) dem Liegnitzer Archidiakon Mag. Mirozlaus (171) wird bei seiner Absetzung vorgeworfen, daß er trotz 15j. Priestertums niemals die Messe lesen wolle; das setzt doch voraus, daß er im Besitz der Priesterweihe war.

[48]) Diese Rangordnung (Kantor v o r Scholast) noch in den beiden letzten gemeinsamen Erwähnungen: 16. Nov. 1340 (Generalkapitel; SR 6513a) und 11. Dez. 1340 (SR 6518).

[49]) s. K. St. 166, wo der Scholast als 4. und der Kantor als 5. Dignität angegeben wird. In den folgenden Ausführungen über die einzelnen Prälaturen (K. St. 180–181) wird jedoch noch über den Kantor hinter dem Archidiakon vor dem Scholastikus abgehandelt.

Wir kennen aus der Zeit von 1202—1341 14 Domkantoren:

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1202—1212	1. Johann Benici	o. T. 1202— o. T. 1212		
1219—1221	2. Jakob	8. 10. 1219— 2. 1. 1221		
1223—1228	3. Radulf (Rudolf)	o. T. 1223— 12. 5. 1228	DH 1219—20	
1234—1235	4. Crisan	6. 2. 1234 — 1. 11. 1235	DH 1227	Dechant 1239
1239—1244	5. Dietrich	o. T. 1239— o. T. 1244	DH 1223— 1232	+ 1244
1244—1251	6. Boguslaus	12. 4. 1245— 11. 12. 1251	DH 1212— 23; Schol. 1223—39	8. 3. 1260 Archidiakon
1251—1274	7. Konrad	26. 2. 1253— 7. 6. 1272		1274 z. E. B. von Gnesen gew., nicht bestätigt
1278	8. Dobesius	13. 7. 1278	DH 1263	
1281—1284	9. Ulrich	20. 9. 1281— 3. 3. 1283	DH 1270— 1278	+ v. 1. 6. 1284
1284 - 1293	10. Johann Goswini	6. 1284— 5. 2. 1293	DH 1272 - 1283	
1293—1322	11. Vitus	31. 8. 1293— 13. 4. 1321	DH 1284 5. 2. 1293	+ v. 6. 5. 1323 zw. 1319 u. 21 zum Bischof von Breslau gewählt u. geweiht, nicht bestät., resig.
1323—1334	12. Johannes de Insula	6. 5. 1323		1338 einfacher DH; 1342 Dechant von Leslau
1334—1339	13. Goscho	8. 5. 1334— 1. 9. 1339	DH 1317— 7. 5. 34 zugl. 1327— 25. 6. 1334 Dechant v. Leslau	
1340	14. Pascho	16. 11. — 11. 12. 1340	DH 1235	

Die Angabe, daß der Breslauer Bischof Hieronymus (1046 1062) vorher Kantor (von Ritschen) gewesen sei, geht lediglich auf J. Dlugosz zurück[50]). Den Kantor Benic. 1206 möchte ich mit dem Kantor Johann Filius Benici (1202 1212) identifizieren. R. Härtel[51]) gibt einen weiteren Domkantor Johannes um 1236 an. Es handelt sich jedoch um den 1202—1212 vorkommenden Johannes; die dort erwähnte Schenkung ist (viel)

[50]) J. Dlugosz, Chron. ep. (1847) 8; J. Heyne, Bist.-Gesch. 1 (1860) 19.
[51]) ZVGSchles. 24 (1890) 287.

früher als 1236 erfolgt und eine Stiftung des 1202—1212 belegten Johannes. R. Härtel[52]) nahm auch an, daß im Kirchenstreit nach dem Tod des Kantors Ulrich Herzog Heinrich die Kantorwürde einem gewissen Ludwig verliehen hätte, der deshalb vom Bischof mit dem Bann belegt worden sei. Aus den diesbezüglichen Erwähnungen in den „Acte Thome" ist jedoch ersichtlich, daß der herzogliche Protonotar und Bevollmächtigte mag. Ludwig, der sich auch nie etwa Kantor nennt, auch nicht Domherr ist, im Auftrag und Namen seines Herrn die Kurie des verstorbenen Kantors Ulrich in Beschlag nimmt, weil Ulrich die betr. Kurie vom Herzog nur precarie erhalten hatte. Ein Streit um die Kantorwürde ist hierbei nicht anzunehmen[53]).

Von den 14 ermittelten Kantoren waren bereits vorher 10 nachweisbar Domherren, einer davon Scholast. Vom Kantorat wanderte einer ins Dekanat und einer ins Archidiakonat. Zwei Kantoren: Konrad 1274 und Vitus 1319 wurden zu Bischöfen gewählt. Bei beiden erfolgte jedoch keine Bestätigung, da durch Unstimmigkeiten im Kapitel jeweils die andere Partei einen Gegenkandidat aufgestellt hatte.

Dem Adel gehörten wahrscheinlich 9 Domkantoren an: Johann Benici, Radulf, Crysan, Boguslaus, Konrad, Dobesius, Ulrich, Johann Goswini und Johann de Insula, also etwa 64%. Zwei Kantoren (Crysan und Ulrich) sind in herzoglichen Diensten gewesen; herzogliche Beziehungen lassen sich bei drei weiteren (Radulf, Dobesius und Johann Goswini) vermuten. Somit kann man möglicherweise von etwa 1223—1284 (1293?) beim Besitz der Kantorei herzogliche Vermittlung vermuten. Der 1219—21 als Kantor erscheinende Jakob war zugleich Archidiakon von Ravenna und in Italien tätig. Vitus jedoch, 1293 Kantor, ist in bischöflichen Diensten nachweisbar. Sein Nachfolger erhält die Kantorei 1323 durch päpstliche Besetzung und vertauscht sie dann 1334 gegen die Leslauer Dechantei. Der letzte Kantor aus dieser Epoche wird nepos des Breslauer Bischofs genannt.

5. Die Scholasterie.

Erst spät, nachdem sämtliche übrigen der 7 späteren Prälaten begegnet waren, erscheint der Scholast enstmalig[54]) einwandfrei am 18. Oktober 1219 und nimmt dann im Laufe

---

[52]) ZVGSchles. 24 (1890) 287 Anm. 10.

[53]) s. a. u. S. 32.

[54]) J. Pfitzner gab versehentlich als 1. Beleg 1218 an. Die als Beweis angeführte erste Quelle jedoch: MPV 3 (1914) n. 9 Urk. 10. Mai 1218 enthält keine Erwähnung des Scholast, die zweite: S R 479 bezieht sich auf eine Urk. v. 1. Nov. 1235. – In übrigen polnischen Kapiteln erscheint der Scholast in Gnesen 1213, Posen 1218, Plock 1227 (1238), Krakau 1263, Lemberg und Lenzcyc 1290; s. L. Schulte, Anfänge des poln. Schulwesens Ms. - bl. i. Franziskanerkloster Breslau-Karlowitz: — Lebus 1232: s. F. Funcke, Jahrbuch f. Brandenb. Kirchengesch. 16 (1918).

der Entwicklung die 5. Stelle unter den Dignitäten ein[55]); vor 1468 rückt er schließlich an den 4. Platz[56]).

Folgende Scholaster ließen sich für die Zeit von 1219 bis 1341 ermitteln:

Ungefähre Amtsdauer	Name	urk. belegt	vorher	nachher
1219—1223	1. Aegidius	18. 10. 1219—25. 5. 1223	Archid. 1202—1216	17. 11. 1223 O Cist.
1223—1244	2. Boguslaus	o. T. 1223 — 30. 3. 1239	DH 1212—27. 5. 1223	12. 4. 1245 Kantor
1244	3. Lorenz	o. T. 1244		
1262—1265	4. Wladislaus, Herzog v. Schlesien	26. 5. 1262	1257— Propst von Wischehrad	1255 B. von Passau
1267—1268	5. Gerlach	12. 2. 1267	DH 1223—1261	5. 9. 1271 Propst
1283—1286	6. Johannes	19. 1. 1283 — 4. 2. 1286		
1289—1300	7. Lorenz	7. 3. 1289— 22. 11. 1299	DH 1283—1287	1. 7. 1301 Dechant
1301—1338	8. Walter Ebrardi Gallici	21. 4. 1301 — 25. 2. 1338	DH1288—98, Kanzler 30. 4. 1298	
1303 1308	8a. Heinrich Bogosii von Pogarell	v. päpstl. Legaten eingesetzt, Entscheidung erneuert 12. 12. 1303— 13. 1. 1308		+ v. 18.7.1308
1339—1344	9. Apetzko Deyn von Frankenstein	16. 11. 1340— 2. 9. 1344	DH 1334— 2. 12. 1339	11. 1. 1345 wieder einf. DH, 1345 B. von Lebus

Nicht als Breslauer Domscholaster anzusprechen sind Bischof Peter I. (1073—1111), dessen vorheriger Besitz der Scholasterie nur auf eine Behauptung von J. Dlugosz geht[57]);

[55]) Diese Rangordnung (Scholast nach Kantor) noch in den beiden letzten gemeinsamen Erwähnungen 16. Nov. 1340 (SR 6513a) um 11. Dez. 1340 (SR 6518).

[56]) Rangordnung in den Kapitelstatuten von 1468; s. K. St. 166. In den folgenden Ausführungen über die einzelnen Dignitäten stehen jedoch noch die Angaben über den Scholast (K. St. 181-184) hinter denen des Kantors. — G. Bauch CDS 25 (1909) 43 spricht dem Scholast für die erste Zeit seines Auftretens den Prälatenrang ab. U. a. glaubt er das aus der Tatsache zu entnehmen, daß 28. VII. 1213 (SR 157) das Scholastikat mit einer anderen Prälatur verbunden war. Abgesehen davon, daß die betr. Urkunde unecht ist, was auch G. Bauch anerkannte, war die Verschmelzung ein Fehler der SR; der Text hat einen Scholast Aegidius und einen Kanzler Aegidius; vgl. A. Burda, Schuluntersuchungen (1916) 159 f, der ebenfalls Bauchs Annahme anzweifelt.

[57]) J. Dlugosz, Chron. ep. (1847) 10; J. Heyne, Bist.-Gesch. 1 (1860) 175.

Albert 1218, der Breslauer Domherr und submagister scholarum, jedoch nicht Scholast war; Dionysius 1223, der in zwei unechten(?) Urkunden genannt wird[58]; und Johann, zugleich Scholastikus von Plock; hier war versehentlich statt Wladisl. Wratisl. gelesen worden[59].

Von den 9 Scholastern gehörten 6 schon vorher dem Domkapitel an; je einer war früher als Archidiakon und Kanzler tätig. Nachher wurden je einer Kantor, Propst und Dechant. Ein Scholast wurde Bischof von Passau, einer von Salzburg; zwei resignierten.

Dem Adel gehörten bestimmt 3 Scholaster an, vermutlich weitere 2; der 1339 erscheinende Scholastikus mag. u. dr. decr. Apetzko Deyn von Frankenstein jedoch ist der Sohn eines Breslauer Bürgers. 3 Domscholaster führen den Magistertitel; 2 davon zugleich den dr. decr. Von einem (Lorenz) kann man einen Studienaufenthalt in Italien annehmen.

Als der spätere Papst Benedikt XI. als päpstlicher Legat in Schlesien war, hatte er den Scholast Walter ab- und an seine Stelle Heinrich von Pogarell eingesetzt. Da jedoch der Breslauer Bischof diese Maßnahme rückgängig machte, befahl der (inzwischen) Papst (gewordene Legat) 1303, sowie 1308 sein Nachfolger, Restituierung Walters und Durchführung der Entscheidung. Der päpstliche Kandidat Heinrich von Pogarell starb indes 1308; der Papst übertrug die Verleihung einem Kardinal; doch erscheint dann bis 1338 der alte Breslauer Scholast Walter unbehelligt in seiner Dignität.

Mit der Tätigkeit[60] des Scholasten und der Bedeutung der Breslauer Domschule beschäftigten sich — teilweise mit abweichenden Ergebnissen — L. Schulte[61], G. Bauch[62] und A. Burda[63].

6. Die Kustodie.

Als 6. Dignität[64] begegnet, 1210 erstmalig genannt, die Kustodie. Ihre Inhaber waren von 1210—1341:

---

[58]) Vgl. R. Härtel, ZVG Schles. 24 (1890) 285 u. G. Bauch, CDS 25 (1909) 166.

[59]) s. R. Burandt Oberschles. Heimat, 5 (1909) 163 u. G. Bauch, CDS 25 (1909) 166.

[60]) Vgl. K. St. 90. 166. 181—184.

[61]) L. Schulte, Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau in ZVG Sches. 36 (1902) 72-90 — ders., Urkundliche Beiträge z. Geschichte d. schles. Schulwesens im Mittelalter. Gymn. - Progr. — Glatz 1902; Nachtr. 1905. — ders., Das Kollationsrecht des Breslauer Domscholastikus in ZVG Schles. 51 (1917) 385-378.

[62]) G. Bauch: Geschichte des Bresl. Schulwesens vor der Reformation. Bresl. 1909 (CDS 25).

[63]) A. Burda: Unters. z. mittelalt. Schulgesch. i. Bist. Bresl. — Bresl. 1916; — ohne wissenschaftl. Wert ist eine neuere Abhdlg. v. B. Clemenz, Gesch. d. schles Bildungswesens im Mittelalter. Liegnitz 1927.

[64]) vgl. K. St. (1468) 166. 184-191.

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1210 1212	1. Gallus	1. 11. 1210	DH	
1212—1216	2. Bartholomäus	o. T. 1212 o. T. 1216		
1219—1239	3. Lorenz	26. 6. 1219— 4. 9. 1239		+ v. 31. 8. 1263
1248—1265	4. Sdizlaus	o. T. 1248— 10. 9. 1265	DH 1223—1244	+ v. 10. 8. 1275
1268—1270	5. Thomas	23. 3.—17. 5. 1268	DH 1250— 9. 1. 1268	1270 B. v. Breslau
1271—1272	6. Virchoslaus	1. 8. 1271— 7. 6. 1272	DH 1251—1268	
1278—1281	7. Milejus	13. 7. 1278	DH 1258—1271	1282 Dechant
1281—1296	8. Nikolaus	6. 9. 1281— 1. 6. 1296	DH 1268—1273	
1299	9. Heinrich	13.10.—22.11. 1299		
1301—1333	10. Johann von Füllstein	20. 10. 1301— 1. 6. 1333	DH 1289—1300	
1335—1346	11. Clemens Ceslai	27. 1. 1335— 12. 7. 1346	DH Provis. 1324	

Abzulehnen als Breslauer Kustoden sind der spätere Bischof Robert I. (1127—42), da die Quelle für diese Behauptung nur J. Dlugosz[65]) ist; der 1241 auftretende Kustos Nikolaus, bei dem es sich um den 9., von 1281—1296 begegnenden Domkustos Nikolaus handelt[66]); und Johann Hermann Legn., der nach einer angeblich noch im 18. Jahrhundert erhaltenen Grabsteininschrift 1305 als decr. doctor, custos et canonic. Vratisl. gestorben sein soll[67]). Diesen hinsichtlich ihrer Quellen äußerst fragwürdigen Angaben widerspricht die urkundlich einwandfrei belegte Amtszeit des 10. Kustos Johann von Füllstein 1301—1333.

Von den 11 Domkustoden waren nachweisbar 8 schon vorher Mitglieder des Kapitels. Sämtliche dem Stande nach erkennbaren Inhaber dieser Dignität waren Adlige: von den übrigen kann man ebenfalls Adelszugehörigkeit vermuten, so daß auch diese Dignität sich nur im Besitz von adligen Domherren befand, was insofern auch interessant ist, weil diese Würde u. a. die Verwaltung und Aufsicht der Kirchenschätze in sich barg.

---

[65]) J. Dlugosz, Chron. ep. (1847) 12; J. Heyne, Bist.-Gesch. 1 (1860) 177.

[66]) s. die ähnlichen, Dompropst und Domdechant betr. Fälle o. S. 16 u. 18.

[67]) P. Pfotenhauer in ZVG Schles. 28 (1894) 437.

7. Die Kanzellarie.

Im Gegensatz zu den deutschen und in Anlehnung an einige polnische Domkapitel[68]) wurde auch der Kanzler, der anfangs lediglich als ein bischöflicher Beamter angesehen werden muß, in Breslau im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunders ein Dignitär des Domkapitels. Von entscheidendem Einfluß scheint hierbei die Persönlichkeit des Kanzlers Peter gewesen zu sein, der, ein Verwandter der Bischöfe Thomas I. (1232—1268) und Thomas II. (1270—1292), von 1258—1296, also fast 4 Jahrzehnte hindurch, zumal in den beiden schweren Konflikten der Bischöfe mit den Herzögen, dieses wichtige Amt versah. Er wird zunächst Kanzler und Domherr genannt und steht mitten zwischen den einfachen Domherren, so noch 1284[69]) an 17. Stelle. Während er am 5. Februar 1293[70]) noch nach dem Kreuzpropst Peter und Kreuzscholast Jakob steht, erscheint er dann am 31. August 1293[71]) erstmalig gleich hinter den übrigen Prälaten, vor allen anderen, auch vor dem Kreuzpropst Peter und Kreuzscholast Jakob, um diesen Rang für sich und seine Nachfolger dann ständig zu behaupten. Als 7. Dignität berühren dieses Amt dann auch die Kapitelstatuten von 1468[72]).

Breslauer bischöfliche bezw. Kapitels-Kanzler waren:

Ungefähre Amtsdauer	N a m e	urk. belegt	vorher	nachher
1200—1212	1. Martin	6. 4. 1200—o. T. 1212		
1214—1227	2. Aegidius	o. T. 1214—o. T. 1227		1. 11. 1235 quond. cancell.
1248—1258	3. Nikolaus	6. 12. 1248—11. 12. 1251		10. 3. 1260 Dechant
1258—1296	4. Peter	14. 8. 1258—1. 6. 1296		
1298—1301	5. Walter Ebrardi Gallici	30. 4. 1298—20. 4. 1301		21. 4. 1301 Scholast
1301	6. Johannes	21. 4.—30. 6. 1301		
1301—1324	7. Fridemann von Profen	20. 10. 1301 2. 6. 1321	DH 1295	+ 4. 7. 1324
1325	8. Johannes von Haynau	25. 4. 1325		

[68]) Vgl. J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 207; L. Kulczycki, L'organisation 153.
[69]) 29. VII. 1284 (SR 1830).
[70]) SR 2265.
[71]) SR 2295.
[72]) K. St. 166. 291 f.; vgl. die Ausführungen bei J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 206 ff.

Jedoch nicht als bischöflicher Kanzler anzusehen ist, wie es J. Pfitzner[73]) tut, der 1230[74]) erscheinende mag. Thomas; dieser war Domherr und herzoglicher Kanzler. Zu streichen ist auch der bei R Härtel[75]) verzeichnete Vizekanzler Peter Szyrzyk, der Domherr und Vizekanzler des polnischen Königs war.

Nur ein Kanzler, Fridemann von Profen, gehörte schon vor seiner Kanzlerschaft dem Domkapitel an; die übrigen wurden erst mit diesem Amt bezw. Würde Mitglieder des Kapitels. Vom Kanzleramt stieg je einer ins Scholastikat und Dekanat auf; einer resignierte, blieb jedoch weiter im Domkapitel.

4 der 8 Kanzler waren Adlige; der Stand der übrigen ist unbekannt. Nach dem Tode des (jedoch nicht am päpstlichen Hofe gestorbenen) Kanzlers Fridemann von Profen besetzt Johann XXII. diese Prälatur mit Johann von Haynau.

8. Zusammenfassung.

Fassen wir die Untersuchungen über die Dignitäten zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Die Organisation des Breslauer Domkapitels lehnt sich an die übrigen von der französischen Kirche her beeinflußten polnischen Domkapitel an. Als besonders charakteristisch dafür kann man die Entwicklung von Archidiakonat und Kanzellarie zu wirklichen Dignitäten und die anfängliche Vorrangstellung des Dechanten bezeichnen. Die Organisationsbildung ist im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts noch im Fluß; auch ist die Rangordnung noch schwankend und scheint verschiedentlich durch die Persönlichkeiten der Inhaber beeinflußt worden zu sein. 1200 erscheinen Dechant und Archidiakon, 1202 der Kantor; dazu tritt 1210 der Kustos. Seit 1212 taucht dann gelegentlich der Propst auf und nimmt zunächst den 2. Platz ein, verdrängt jedoch zwischen 1223 und 1226 den Dechanten und steht seit 1226 ständig an der Spitze des Domkapitels. 1219 kommt an 5. Stelle der Scholastikus hinzu und schließlich bildet sich auch der seit 1200 als einfacher Beamter des Bischofs existierende Kanzler 1293 zum Dignitär aus, so daß wir in Breslau in der ganzen Folgezeit (bis 1341) folgende Dignitäre vorfinden:

1. Propst,
2. Dechant,
3. Archidiakon,
4. Kantor,
5. Scholastikus,
6. Kustos und
7. Kanzler.

[73]) J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 209.
[74]) SR 290.
[75]) ZVG Schles. 24 (1890) 289.

Da Breslau damals Suffraganbistum von Gnesen war, dürfte ein Vergleich mit den übrigen damaligen Domkapiteln der Gnesener Metropole sowie des benachbarten Domkapitels von Lebus am Platze sein[76]):

Gnesen (23)[77])		Breslau (18—24)		Krakau (24)
Kulczycki:	Binder:	bis 1223	seit 1226	
Propst	Propst	Dechant	Propst	Dechant
Dechant	Dechant	Propst	Dechant	Archidiakon
Kustos	Kantor	Archidiakon		Propst
Archidiakon	Scholast	Kantor		Scholast
Kanzler	Kustos	Scholast		Kustos
Scholast	Kanzler	Kustos		Kantor
Kantor		Kanzler		

Lebus[78])	Leslau (8)	Plock (11)	Posen (18)
Propst	Dechant	Propst	Propst
Dechant	Archidiakon	Dechant	Dechant
Archidiakon	Kustos	Archidiakon	Kustos
Scholast		Scholast	Archidiakon
Kantor		Kantor	Kanzler
Kustos			Scholast
			Kantor

In die Besetzung der Prälaturen teilten sich anscheinend Bischof und Herzog, da sowohl in herzoglichen wie in bischöflichen Diensten stehende Kleriker und Domherren Dignitäre werden. Seit dem 14. Jahrhundert ist dann ein Eingreifen der Päpste nachweisbar. In der Regel wurden die Prälaturen mit

[76]) Ich muß mich hierbei für die anderen Bistümer vorläufig auf die Ergebnisse und Angaben bei L. Kulczycki, L'organisation, bes. 153 ff. verlassen. Die allerdings oft unzureichende Dissertation von B. Binder über das Gnesener Domkapitel (1912) hat eine abweichende Rangordnung. Den Archidiakon erkannte er überhaupt nicht als Dignitär. — Posen wurde erst im 12. Jahrhundert dem Erzbistum Gnesen unterstellt. Lebus dagegen, das anfangs zur Gnesener Metropole gehörte, kam im 12. Jahrhundert unter den Erzbischof von Magdeburg.

[77]) Die in Klammern stehenden Zahlen geben die Anzahl der Kanonikate an.

[78]) Soweit man es aus F. Funcke Jahrb. f. Brand. Kirchengesch. 11/12 (1914) 41 ff.; 16 (1918) 1 ff. ersehen kann. — H. F. Schmid = ZSav RG Kan 17 (1928) 688 möchte nach der Unterschriftenreihe i. e. Urk. v. 21. III. 1276 Dechant und Archidiakon an erste Stelle setzen. Hier wird jedoch der Propst überhaupt nicht (nicht etwa an späterer Stelle) genannt, was wohl durch Abwesenheit erklärt werden kann.

Mitgliedern des Kapitels besetzt; bei 65% der Gesamtzahl ist dies feststellbar. 22% der vorherigen Umstände sind unbekannt.

7 Personen: 2 Herzöge von Schlesien, 3 päpstliche Kandidaten und 2 hohe Adlige wurden gleich Prälaten, ohne vorher dem Domkapitel als einfache Mitglieder angehört zu haben. Hinsichtlich der Standeszugehörigkeit versuchte der Adel, der, wie in ganz Polen, so auch in Breslau in den Kapiteln zahlreich vertreten war, den ausschließlichen Besitz der Prälaturen für sich in Anspruch zu nehmen. Für zwei der sieben Breslauer Dignitäten kann man dieses Streben als völlig erreicht ansehen: die Propstei und die Kustodie. Es scheint kein Zufall zu sein, daß gerade diese Prälaturen ausschließlich vom Adel besetzt wurden. Die Bedeutung der Spitzendignität, der Propstei, ist klar ersichtlich; aber auch die Kustodie, mit der ja die Betreuung der Kirchenschätze verbunden ist, war anscheinend von besonderer Wichtigkeit, da sie an drei polnischen Domkapiteln den 3. Platz einnimmt. Was die übrigen Prälaturen anlangt, so legte der Adel auf das Archidiakonat, das zugleich eine erhöhte Leistungskraft erforderte und schwere Pflichtansprüche stellte, weniger Wert, so daß sich in dieser Würde die meisten Nichtadligen finden. Aber auch in die beiden weiteren mit Amtsgeschäften und -pflichten verbundenen Dignitäten ließ man Nichtadlige zu. Daß dann auch in die beiden übrigen Prälaturen, die Dechantei und Kantorei, Nichtadlige gelangten, lag neben Personalpolitik des Bischofs und Herzogs am päpstlichen Besetzungs- und Provisionswesen.

Drittes Kapitel.

Eintritt in das Domkapitel.

1. Besetzung durch den Bischof.

Abgesehen von einer päpstlichen Provision aus dem Jahre 1208[1]) begegnen uns die ersten Angaben über die Besetzung von Kanonikaten des Breslauer Domkapitels in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zunächst wird 1257[2]) in einem Streit zwischen Gibert und Ratibor um die durch den Tod des päpstlichen Kaplans Gibert vakante Breslauer Dompfründe der Breslauer Bischof genannt „ad quem spectat collatio prebendarum predicte (Wratislaviensis) ecclesie“[3]). 1271[4]) gibt der päpstliche Kaplan mag. Bartolomäus Carancionis an, daß er vor ca. 7 Jahren eine Breslauer Präbende „per bone memorie episcopum Wrat. auctoritate apostolica“[5]) erhalten hätte. An den Breslauer Bischof wendet

[1]) s. u. S. 36 Anm. 22.
[2]) SR 983. 986. 1007. (nicht ganz einwandfrei mitget.; s. besser) MPV 3 (1914) 41 f 46–50.
[3]) MPV 3 (1914) 47.
[4]) SR 1367.
[5]) G. A. Stenzel, BU 44.

sich auch zwischen 1273 und 78 die böhmische Königin Kunigunde, um für ihren Diener T. die durch den Tod des Breslauer Archidiakons Stephan frei gewordene Stelle zu erbitten[6]). Als der in herzoglichen Diensten stehende Domkantor Mag. Ulrich 1284 starb, besetzte der Bischof Würde und Pfründe und exkommunizierte den herzoglichen Kanzler Ludwig, der im Namen seines Herrn die Kurie in Beschlag genommen hatte[7]). 1286 verleiht dann Thomas II. das durch den Tod des herzoglichen Notars Otto frei gewordene Domkanonikat auf Gesuch des Kardinals Latinus dessen Kaplan Archio. 1287 setzt er im Verlauf des Kirchenstreites den Dompropst Sbrozlaus ab und gibt die Propstei dem Herzog Konrad von Sagan. Um 1307—8 wird dann noch einmal die Besetzung eines Kanonikates mit Matthias durch den Bischof erwähnt.

Aus all diesen Angaben ersehen wir, daß die Kanonikatsbesetzung allein dem Breslauer Bischof zukam[8]). Eine Besetzung durch das Kapitel, wie sie in verschiedenen anderen Kapiteln erfolgte, ist während der gesamten behandelten Zeit 1200 - 1341) in keiner Weise erwähnt[9]). Selbst bei Pfründenoptionen wird immer ausdrücklich der Bischof als verleihend erwähnt[10]).

2. Der Einfluß des Herzogs bei der Besetzung.

Während der ganzen Zeit ist keine direkte Besetzung durch den Herzog belegt[11]). Das auf Grund der annalistischen Quellen für Breslau angenommene, für andere polnische Bistümer belegte, Recht des Herzogs einer Besetzung der Domkapitelstellen ist — spätestens seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts — nicht mehr da[12]). Bemerkenswert ist, daß in mehreren Fällen die durch den Tod von im herzoglichen

[6]) SR 1438.

[7]) SR 1797. R. Härtel = ZVG Schles. 24 (1890) 287 schloß auf eine Kantoreibesetzung durch den Herzog und zwar mit Ludwig. Es handelt sich hierbei nur um die gehabte Kurie, die nach Angabe Ludwigs Ulrich s. Z. vom Herzog „precarie" erhalten hatte; s. o. S. 24.

[8]) abgesehen von den päpstlichen Eingriffen.

[9]) s. L. Santifaller Brix DK 211 f.

[10]) 17. V. 1268 (SR 1303; hierbei Zustimmung des Kapitels) — noch 1. XII. 1307 (SR 2934) — 1468 (s. K. St. 28—30. 73.) besitzen dann die Domherren das Optionsrecht.

[11]) Bei dem 1284 gewesenen Streit um die Kurie Ottos handelt es sich um den von Otto als Lehen besessenen Besitz, nicht um Würde und Kanonikat; vgl. Anm. 7.

[12]) Vgl. W. Abraham, Organizacya 225 f. Anders liegt der Fall bei der Pfründenbesetzung verschiedener schlesischer Kollegiatstifter, so vor allem des Breslauer Kreuzstiftes. Herr Professor Dr. Richard Koebner macht mich dankenswerterweise freundlichst darauf aufmerksam, daß vielleicht ein Grund, warum 1222 Aegidius von einem ursprünglichen Plan, in Heinrichau ein Kollegiatstift zu errichten, abriet und dafür vorschlug, in Heinrichau ein Kloster zu gründen, der war, daß Aegidius befürchtete, der Herzog würde dieses Institut völlig in seine Hand bekommen (vgl. Lib. fund. Henrich.; ed. G. A. Stenzel (1856) 4 f.)

Gefolge[13]) befindlichen Domherren, frei gewordenen Stellen ausdrücklich vom Bischof neu besetzt werden. Andererseits ist aber nachweisbar, daß der Herzog auch damals immerhin noch einen gewissen Einfluß ausübte und somit an den Neubesetzungen indirekt beteiligt war. Das zeigt die Tatsache, daß stets eine Anzahl von Domherren sowohl vor ihrer Domherrenzeit, als auch während des Pfründengenusses belegbar in herzoglichen Diensten stand oder sich im herzoglichen Gefolge befand.

Uebersicht:

	Gesamtzahl d. D K.	in herzoglicher Tätigkeit vorher	zugleich
1200—1249	97	16—17%	17—18%
1250—1299	97	9—9,3%	5,5—6%
1300—1341	106	12,3—13%	9,4—10%

Man erkennt hieraus übrigens auch die Wirkung des Kirchenstreites bes. zur Zeit des Bischofs Thomas II. (1270—92), und die Tatsache, daß der überwiegende Teil des Domkapitels auf Seiten des Bischofs stand.

3. Die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen.

Wie der Adel überhaupt das Bestreben hatte, möglichst viele Kanonikate mit seinen Standesangehörigen zu besetzen, so versuchten auch einzelne Familien teils aus Pfründenpolitik, teils aber auch, um großen Einfluß auf die Diözesanregierung und Bistumsverwaltung zu erlangen, möglichst stark im Kapitel vertreten zu sein. W. Kisky[14]) hat z. B. die Vetternwirtschaft in den Domkapiteln der geistlichen Kurfürsten behandelt, in denen sie sich besonders ausbreiten konnte, da die betreffenden Kapitel im Besitz des Selbstergänzungsrechtes waren. Da in Breslau die Besetzung durch die Bischöfe erfolgte, waren es in erster Linie diese, die ihre Familie und Nepoten heranzogen. Daneben können wir aber auch einige einflußreiche Domherren — jedoch nur adlige — nachweisen, denen es gelang, mehrere ihrer Geschlechtsgenossen in das Domkapitel hineinzubringen.

Zur Zeit der ersten urkundlichen Nachrichten finden wir am Beginn des 13. Jahrhunderts infolge der noch bestehenden Priesterehe einige Familien mit Vater und Sohn vertreten[15]):

[13]) 1284 Ulrich; 1286 Otto; vgl. auch Absetzung d. Sbrozlaus 1287.

[14]) W. Kisky: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrhundert (1906) 14 f.; vgl. auch die verschiedenen wertvollen Untersuchungen von Alois Schulte, bes. in s. grundlegenden Werk: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 1910; Nachtr. 1922. — vgl. auch ders.: Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150—1332 in: Elsaß-Lothring. Jahrbuch 6 (1927) 1-46.

[15]) Als Bischof Walter (1149—1169) seine Reformtätigkeit begann, waren nach dem Leubuser Bischofskatalog „maxime canonici et omnes sacerdotes facti generi ac soceri nobilium tere".

so den Dechanten Benicus mit seinen Söhnen Aegidius und Johannes, der Kantor war; ferner den Domherrn Felix mit seinem vermutlichen Sohne Johannes. Durch den unablässigen und heftigen Kampf der Kirche gegen die Priesterehe und sicherlich auch durch die allerdings nur sechsjährige Bischofstätigkeit des vorherigen Prämonstratenserabtes Cyprian (1201-1207) hört diese Art der Familienpolitik auf. Ein Ausläufer scheint in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts noch der Domherr Milo mit seinem Sohn Johannes zu sein; ein zweiter ist der Fall des herzoglichen Hofarztes mag. Goswin. Er selbst muß wegen öffentlicher Eheschließung auf seine Domherrenpfründe (und die Ausübung des geistlichen Standes) verzichten; zwei Söhne von ihm jedoch, Johann Goswini und Jakob Goswini, gelangen in das Domkapitel, wo sie als Kantor und Propst eine hervorragende Stellung einnahmen.

Wie P. Bretschneider[16]) wahrscheinlich macht, war Bischof Lorenz (1207—32) ein Mitglied der Familie von Pogarell. Während seiner Zeit erscheinen Gerlach (von Pogarell?) Domherr, Scholast, zuletzt Propst, und sein Onkel, der Archidiakon Janus von Pogarell. Dessen Bruder war Vinzenz von Pogarell, zwar nicht Domherr, aber Propst des gleichsam als Familienstiftung der Pogarells gegründeten Klosters Kamenz und später Breslauer Sandstiftpropst. Nach einer langen Pause ist die Familie dann wieder im Kapitel am Ausgang des 13. Jahrhunderts in Bogusch von Michelau und im 14. Jahrhundert in Heinrich Bogosii von Pogarell und dem späteren Bischof Preczlaw von Pogarell nachweisbar. — Zu Zeiten des Bischofs Lorenz saßen ferner zwei Verwandte im Kapitel: Paul, der spätere Bischof von Posen, und sein Bruder — vielleicht aber auch nur ein anderweitig naher Verwandter — Nikolaus, der Stifter von Heinrichau. Beide sind anscheinend durch herzoglichen Einfluß in das Kapitel gelangt.

Einzigartige Beispiele für Verwandtenpolitik und Nepotismus finden wir bei den beiden zusammen durch fast sechs Jahrzehnte hindurch regierenden Bischöfen Thomas I. (1332—1268) und Thomas II. (1270—1292), Onkel und Neffe, gewesen. „Verbindet sich sonst mit diesem Worte (Nepotismus) der Beigeschmack von Mißwirtschaft und Entartung, so war es segensreich, was dieser Nepotismus für das Breslauer Bistum gerade im 13. Jahrhundert leistete, ja nur in diesem leisten konnte. Die Siedelarbeit erreichte um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Thomas I. trug sie auf den Schultern. Hand in Hand damit ging das unablässige Streben der Kirche nach restloser Freiheit von geldlicher Gewalt, nach der vollen Landeshoheit im gesamten weltlichen Kirchengute. Die Geschlechter Thomas I. und II., von denen jener 38 Jahre[17]), dieser 21 regierte, stellten ihre

[16]) ZVG Schles. 64 (1930) 6. [17]) im Zitat verdruckt für 36!

gesamte Vetternschaft in den Dienst der neuen Wirtschaftsform und der politischen Bestrebungen der Kirche. Aus ihren Reihen nahmen die Bischöfe verläßliche Beamte, aus ihnen besetzten sie vakante Domherrenstellen“[18]). Thomas I. war selbst vorher Domherr gewesen. Als er 1232 Bischof wurde, saßen bereits drei Verwandte im Kapitel: sein Mutterbruder Peter, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des damaligen schlesischen Klerus, zugleich Propst von Glogau und Breslau; der spätere Lebuser Bischof Wilhelm von Neisse und Eckard von Kalkau. Der Bischof brachte zunächst seinen Bruder Martin Pribislai und dann seinen Neffen und Nachfolger, den Kustos Thomas ins Domkapitel; 1268 schließlich auch noch den Nepoten seines Neffen Nikolaus, der 1281 Kustos wurde. Weitere Verwandte waren der Kanzler und Domherr Peter, der fast 40 Jahre die Kanzlei seiner beiden bischöflichen Verwandten leitete, und sein Bruder (?) der Domherr Konrad. Als nepos des Bischofs Thomas II. erscheint dann der bischöfliche Prokurator und Domherr Peter von Strehlen. Ein Verwandter war auch der Dompropst Sbrozlaus, den jedoch der Bischof im Kirchenstreit 1287 wegen seiner herzoglichen Politik auf kurze Zeit absetzte. Zu Zeiten Bischof Thomas I. gelangten dann auch je zwei Brüder Elias und Michael von Michelwitz, ferner der Breslauer Archidiakon Stephan und sein Bruder, der Liegnitzer Archidiakon Virchoslaus, ins Kapitel. Gleichzeitig faßte auch das hochadlige Geschlecht der Gallici (Walch) Fuß; als seine Vertreter erscheinen der Kanzler und Scholast Walter Ebrardi und sein Vetter Johannes, sowie dann 1318 der Verwandte Simon von Marschwitz. Kurz vor dem Tode des zweiten Thomas treten die ersten Mitglieder der gräflichen Familie Würben auf: Heinrich von Würben und sein Bruder Johannes von Würben. Heinrich wird Breslauer Bischof (1302–1319), und als solcher macht er zunächst seinen Bruder Johannes zum Domdechanten, verschafft dann seinem Neffen Heinrich senior von Würben und seinem Großneffen Heinrich junior von Würben Kanonikate[19]) und nimmt schließlich noch in seinem Todesjahr einen weiteren Familien-

[18]) J. Pfitzner in SG Bl. 1926, S. 19 f. in einem Aufsatz: Zur Abstammung und Verwandtschaft der Bischöfe Thomas I. und Thomas II. von Breslau. Vgl. a. F. v. Heydebrand u. d. Lasa, Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. in ZVG Schles. 51 (1917) 134-163.

[19]) Es sind mithin zur gleichen Zeit drei geistliche Familienmitglieder mit demselben Vornamen: 1) H. v. W., Sohn Johanns v. W.; seit 2. 9. 1290 als Bresl. DH erw.; 1302 Bischof v. Breslau; bekannt durch das nach ihm benannte Rituale (hrsg. v. A. Franz 1912); gest. 23. 9. 1319. 2) H. v. W. Sohn des Bischofsbruders Grf. Stephan v. W.; seit 12. 5. 1308 als Bresl. DH. erw. (nach 1314 auch senior gen.); seit etwa 1317 zugleich Scholastikus am hl. Kreuz; letztmalig 24. 11. 1337 erw.; 11. 1. 1345 als s. Nachfolger i. Kreuzscholastikat Peter v. Würben genannt. 3) H. v. W., S. Vasolds v. W., Neffe des Kreuzscholast H. v. W., spätestens seit 1. 12. 1314 Bresl. DH, öfters iunior beigenannt; zw. 26. 3. und 11. 12. 1333 Bresl. Archidiakon; zeitweilig auch Kastellan von Militsch; gest. vor 19. 4. 1343.

angehörigen Stephan von Würben auf. Ein Peter von Würben erscheint 1345 als Kreuzscholast. Die Würbens sind bekannt durch ihre deutsche Gesinnung; und unter diesem deutschen Bischof Heinrich von Würben gewann auch das sich für das Deutschtum einsetzende Geschlecht von Banz in dem bekannten Nikolaus von Banz und Heinrich von Banz festen Boden im Domkapitel, während Nikolaus' Bruder Paul von Banz von 1307—1323 als Weihbischof von Breslau wirkte. — Während der nach dem Tode Heinrich von Würbens eintretenden Sedisvakanz (1319–1326) gelang es durch päpstliche Provisionen einigen nichtschlesischen polnischen Geschlechtern in das Kapitel zu gelangen, so zwei Nepoten des Leslauer Bischofs Gervard: Bogufal de Covale und Matthias de Paluca und als drittem Mitglied Albert de Paluca. Der von Krakau 1326 transferierte Bischof Nanker förderte die Polenpolitik und brachte neben Bekannten aus Krakau auch seinen nepos Paul ins Kapitel. Doch erscheint noch zu seinen Lebzeiten als Vorposten des Deutschtums und des Anschlusses an Böhmen die Familie von Pannwitz in zwei Vertretern: Ticzko von Pannwitz und Nikolaus von Pannwitz. Ein dritter Angehöriger Wolfram von Pannwitz begegnet in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, jedoch anscheinend als Kreuzkanoniker. Ein weiteres Mitglied dieses Geschlechts, Johann von Pannwitz, war dann 1431—1446 Breslauer Weihbischof.

4. Päpstliche Provisionen.

Das seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbare, im 13. Jahrhundert sich weiter entwickelnde und im 14. Jahrhundert durch die avignonesischen Päpste ausgebaute päpstliche Provisionswesen[20]) machte sich auch für das Breslauer Domkapitel bemerkbar und durchbrach immer mehr das alleinige Besetzungsrecht des Bischofs[21]). Die erste erhaltene päpstliche Provision für das Bistum Breslau ist die Besetzung eines durch den Tod eines in Rom gestorbenen Domherrn freigewordenen Domkanonikates durch Papst Innozenz III. im Jahre 1208[22]).

---

[20]) Das älteste Provisionsmandat an den Erzbischof von Compostella stammt von Papst Innocenz II. aus dem Jahre 1137 (J. 7831); s. H. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304 (1911) 1. Die älteste bisher bekannte Provision für ein Domkapitel wurde von Innocenz II. zwischen 1138 und 43 an den Bischof und das Domkapitel von Paris gerichtet (J. 8296); s. L. Santifaller, Papsturkunden 100. — Allgemeine Bemerkungen siehe außer in den beiden genannten Werken bei L. Santifaller, Brix DK 212f. und A. v. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikan. Archiv 1 (1902) I—XIX: Vorbemerkungen; für Breslau: K. Lux, Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon (1306—1378). Kath.-theol. Habil. Breslau 1906 (Teildruck 1906).

[21]) Wenn auch anfänglich das Besetzungsrecht des Bischofs betont, und dieser „gebeten" wurde; s. o. S. 31. Anm. 4 und 5. Später gestattet dann der Papst bisweilen dem Bischof, selbst zu providieren; vgl. Ln 1,73 76. 77. 89.

[22]) Potth. 4874; s. A. Baier, Päpstliche Provisionen (1911) 15, 82, 138 und Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel (N. A. 1892) 118.

Es folgt umseitig eine

Uebersicht über die päpstlichen Provisionen für das Breslauer Domkapitel,

in die ich auch die als päpstliche Kapläne und Beamten erscheinenden Italiener im Domkapitel, sowie gelegentliche Legatenprovisionen aufnahm.

Erklärungen: B. = direkte Besetzung.
E. = Exspektanz.
Kan. = Kanonikat.
L. Pr. = Legatenprovision.
bepfr. = bereits anderweitig bepfründet.
v. = vermuteter Fall.
+ = in den Besitz des Kanonikates gelangt oder in Besitz erwähnt.
? = zweifelhaft, ob in den Besitz des Kanonikates gelangt.
O. = nicht in den Besitz des Kanonikates gelangt.

Nr.	Provis.-Datum	anderw. erw.	provid. Papst	Name des Providierten
1.	1208		Innocenz III.	
v. 2.		7. 6. 1229		Aston
3.		gestorb. vor 7. 8. 1255		Gibert
4.	7. 7. 1255		Alex. IV.	Gibert
5.		8. 1. 1263	Urban IV.	Bartholomaeus Carancion
v. 6.		15. 4. 1267		Aegidius von Benevent
v. 7.		1268		Wilhelm Fulquini
v. 8.		18. 5. 1282		Anton Erzpr. von Ferm
9.		4. 2. 1286		Archio
v. 10.		3. 7. 1292		Peter Angeli de Pontecur
v. 11.		7. 6. 1298		Stephan Jordani de Insu
12.		25. 7. 1301	Bonifatius VIII.	Walter Raynaldi de Mont florum
13.		12. 12. 1303		Heinrich von Pogarell
v. 14.		+ 4. 9. 1305		Matthaeus Kubeus Ursin
15.		nach 4. 9. 1305		Johannes de Pontecurvo
16.	8. 7. 1309			Peter de Columpnia
17.		12. 6. 1310	Klemens V.	Robert de Fonte
v. 18.		v. 11. 2. 1311		Nikolaus Petri de Bonza
19.	11. 2. 1311			Gregor Billa de Placenti
20.	13. 3. 1314			Johannes de Reggio
21.	30. 7. 1317		Johann XXII.	Stephan Nicolai
22.	22. 9. 1318			Simon von Marschwitz
23.	5. 8. 1319			Johann von Braunsberg
24.	10. 9. 1319			Matthias de Paluca
25.	11. 9. 1319			Andreas de Verulis
26.	4. 1. 1320			Tammo von Watzenrod
27.	30. 4. 1320			Nikolaus de Thedelgarii

Stand oder Tätigkeit des Providierten	Anlaß oder Supplikant	Art des Benef.	Art der Provision	
	Tod des Vorg. in Rom	Kan.	B.	
päpstl. Schreiber		„		+
päpstl. Kaplan		„		+
Scholar	Tod seines Onkels, d. päpstl. Kapl. Gibert	„	B.	? Streit
päpstl. Kaplan Kan. Rom		„		+ Streit
Kaplan des Kard.-Leg. Guido		„	L.Pr.	
Kan. Narbonne päpstl. Kaplan		„		+
im Gefolge des Leg. Phil. B. v. Fermo		„	L.Pr. B.	+
Kaplan des Kardinals Latinus	Kard. Latinus an d. Bischof	„		+
päpstl. Kaplan u. Nuntius		„		+
Kan. Padua, Este u. a.		„		+
16 j., Inh. des 1. Tons.	nepos des Kardin. Gentilis; Tod am päpstl. Hof	Dech.	B.	? Streit
	Absetzg. des Vorg.	Schol.	B. L.Pr.	? Streit
Kard.-diak.		Kan.		+
päpstl. Kapl. u. Schreiber	Tod d. Kard. Ursinus	„		+
Kard.-diak.	Tod d. v. Papst einges. Scholast. Heinrich von Pogarell	Schol.	erhält vom Papst die Befugnis, irgend jemanden für den vak. Scholaster zu bestimmen; darauf L. Pr.	
päpstl. Kaplan	Klerik. des Kard. Wilhelm	Kan.		+
		„		+
can. Haustr.	Tausch mit Nikolaus de Bonzano	„	B.	+
Kleriker der päpstl. Kammer	Tod des päpstlichen Kaplans Billa	„	B.	+
Kan. Posen und Chur		„	E.	+ Dechant
DH Lebus	Tausch mit Robert de Fonte	„	B.	+
Kan. Ermland, Klerik. u Familiar der deutschen Hospitalmstr. i. Jerusalem	der deutsche Hospitalmeister in Jerusalem	„	E.	
nepos des	Lesl. Bisch. Gervard	„	E.	+
päpstl. Kaplan	König Wladislaus von Polen	„	E.	+
		„	E.	?
DH Padua, Rom		„	E.	+

Nr.	Provis.-Datum	anderw. erw.	provid. Papst	Name des Providierten
28.	28. 9. 1320			Bogufal de Covale
29.		14. 2. 1321		Johann de Pontecurvo
30.	23. 11. 1321			Peter Pacoslai
31.	15. 12. 1321			Johann de Francavilla
32.	26. 10. 1422			Gerlach von Lossow
33.	6. 5. 1323			Johann de Insula
34.	20. 5. 1323			Tammo Quaz
35.	5. 8. 1323			Dietrich Hildebrandi
36.	27. 8. 1323			Johann Szoconii
37.	3. 3. 1324			Albert de Paluca
38.	28. 3. 1324			Otto von Donyn
39.	19. 8. 1324			Clemens Ceslai
40.	7. 2. 1325			Herm. von Bettschau
41.	17. 2. 1325		Johann XXII.	Sbyssco de Czyrzyk
42.	10. 3. 1325			Hermann von Colditz
43.	4. 4. 1325			Petrus (Szyrzyk)
44.	25. 4. 1325			Johann von Haynau
45.	8. 5. 1325			Johann von Patschkau
46.	28. 11. 1325			Johann de Ladimiria
47.		6. 3. 1326		Nikolaus von Liegnitz
48.	9. 6. 1326			Andreas de Wislicia
49.	29. 7. 1326			Salomon von Waltdorf
50.	16. 3. 1327			Johannes Leczyk
51.	22. 4. 1327			Nikolaus Radeniske
52.	29. 12. 1327			Johann von Haynau
53.	5. 11. 1329			Johann Henrici de Ratibor
54.	6. 11. 1329			Johann de Luthognew
55.	6. 12. 1329			Johann Martini de Sedlecz

Stand oder Tätigkeit des Providierten	Anlaß oder Suplikant	Art des Benef.	Art der Provision	
DH Leslau, Posen, u. a. nepos des päpstl. Kaplan und Schreiber	Bischofs Gervard von Leslau	Kan.	E.	
	vakant	Dechantei	B.	? Streit
		Kan.	E.	+
bepfründet	Erhebung des DH Bolesl. z. E. B. v. Gran	„	B.	
		„	E.	?
Kan. Posen u. Leslau	Tod d. Kantors Vitus am päpstl. Hof	Kantorei	B.	
Hg. Familiar des	Herzog Heinrich von Glogau	Kan.	E.	
DH Gnesen, Propst Ruda		„	E.	
	Erhebung des Matth. Paluca z. B. v. Posen	„	B.	
herzogl. Protonotar des	Herzogs Heinrich von Breslau	„	E.	
DH Krakau, Schol. Gnesen		„	E.	+ Kustos
Kreuzdech. Breslau, Kan. Glogau	Herzog Heinrich	„	E.	
Kleriker des	poln. Königs	„	E.	
Domvikar u. Prediger, Breslau		„	E.	
Vizekanzler des	poln. Königs; Tod d. Kan. Michael am päpstl. Hof	„	B.	
Kaplan der	poln. Königin; Tod des Kanzlers Fridmann v. Profen	Kanzellarie	B.	+
DH Lebus, Pf. Kostenblut			E.	0
bepfründet		Kan.	E.	
prov. DH Ermland		„		+
prov. DH Posen, bepfr.	König Wladislaus u. Königin Hedwig	„	E.	
Pfarrer Pilgrin		„	E.	
		„	E.	? ev. Olmütz
Kan. Posen, Plock	poln. Königin	„	E.	
Kanzler, Breslau	Königin Hedwig	„	E.	
	(Herzog?)	„	E.	
prov. DH Posen, bepfr. nepos des	Krakauer Bischof Bodzanta	„	E.	
Kaplan des	Breslauer Bischof Nanker	„	E.	1347 Dign. Prov; + Dech.

Nr.	Provis.-Datum	anderw. erw.	provid. Papst	Name des Providierten
56.	28. 2. 1330			Romanus de Paparesci
57.	30. 1. 1331			Nikolaus, gen. Johann v Ratibor
58.	24. 7. 1332		Johann XXII.	Johann von Schellendorf
59.	2. 8. 1332			Pacoslaus
60.	18. 3. 1333			Dietrich Coppo
61.	18. 3. 1338			Johann von Guben
62.	6. 9. 1335			Peter von Bittkow
63.	1. 9. 1336		Benedikt XII.	Johann (Suchywylk)
64.	12. 12. 1340			Swanthopolk Clementis

Wir haben danach 64 bezw. 62[23]) Provisionsfälle für die Zeit von 1208—1340, von denen 14 Aussteller unbekannt sind[24]) und sich die anderen folgend verteilen: Innozenz III: 1, Alexander IV.: 1, Urban IV.: 1, Bonifatius VIII.: 1, Klemens V.: 3, Johann XXII.: 40 und Benedikt XII.: 3. 2 Provisionen betrafen die Dechantei, 2 die Scholasterie und je 1 die Kantorei und Kanzellarie, alle übrigen einfache Kanonikate. In 13 Fällen ordnete der Papst direkte Besetzungen vakanter Pfründen an, die er für sich in Anspruch nahm, weil der bisherige Inhaber am päpstlichen Hof gestorben war (4×), in päpstlichen Diensten stand (3×), abgesetzt worden war (1×), getauscht hatte (2×) oder zum Bischof erhoben worden war (2×). Seit der Zeit Johanns XXII. finden sich jedoch auch Exspektanzen auf erst frei werdende Stellen vor, und zwar sind 34 solche Anwartschaften für Breslau, von denen in 17 Fällen nachweisbar Besitz von einer Domherrenpfründe ergriffen wurde. 4 (evt. 5) Fälle kann man anscheinend als Legatenprovisionen bezeichnen.

---

[23]) Von den 64 Provisionsfällen muß man 2 streichen, um die Zahl der providierten Personen zu erhalten. Johann de Pontecurvo erhielt zwei Provisionen, und der Nachfolger des 1307/8 gestorbenen Scholast Heinrich von Pogarell ist sein Gegner Walter Ebrardi, der schon vorher dem Kapitel angehörte.

[24]) Die betreffenden 14 Domherren wurden nur Pfründeninhaber genannt, ich möchte aber bei ihnen eine päpstliche Provision (wann ist vorläufig nicht feststellbar) annehmen.

Stand oder Tätigkeit des Providierten	Anlaß oder Supplikant	Art des Benef.	Art der Provision	
	Tod d. päpstl. Schreibers Johs. de Reggio	Kan.	B.	
		„	E.	+
	König von Ungarn	„	E.	
Sohn des Krakauer Kastellans Spitko		„	E.	
Glog. Schol., Not. des Glogauer Herzogs	v. Glogauer Herzog	„	E.	
Herzoglicher Notar, Kreuzkan.	vom Herzog	„	E.	
Notar des	Bischofs Nanker	„	E.	+
Kanzler des	poln. Königs	„	E.	
Kan. Oppeln, Sohn des herzogl. Rates Clemens S.		„	E.	+

Vergleicht man die päpstlichen Provisionen mit der Gesamtzahl der Breslauer Domherren, so ergibt sich folgendes Bild:

	GZ.	Prov.	Ungef. %
1200—1341	300	62	21%
1200—1299	194	10	5%
1300—1341	106	52	49%

Die zahlreichen Fälle von Kanonikatsbesetzungen durch den Papst, die für die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts fast die Hälfte aller Besetzungen bilden, wirken noch verhängnisvoller, wenn man in Betracht zieht, welche nationalen Elemente dadurch ins Kapitel gelangten. In einigen Fällen ist die Zugehörigkeit nur vermutet worden; der Gesamteindruck kann jedoch kaum verändert werden. Bis 1299 waren sämtliche päpstlich providierten Domherren Italiener. Auch für die Zeit von 1300 - 1341 finden sich noch 12 Italiener. Dazu kommen 19 Polen, 16 Schlesier und 5 Deutsche. Das Domkapitel, das in der betr. Zeit 106 Domherren zählte, hatte danach 31 also 29% Ausländer, deren Einfluß, wenn sie alle residiert hätten, größer als der Domherren gewesen wäre, die zum Gefolge des Herzogs gehörten.

5. Tausch.

Zwei Fälle sind bekannt, in denen ein Eintritt in das Domkapitel durch Tausch erfolgte. 1311 bei Gregor Billa de Placentia und 1318 bei Simon von Marschwitz. Bei Goscho liegt

möglicherweise ein Tausch der Breslauer Kantorei gegen die Leslauer Dechantei nur 1334 von Johannes de Insula vor, doch würde es sich dabei nicht um einen Eintritt ins Domkapitel handeln, da Goscho bereits seit 1317 demselben angehörte.

Viertes Kapitel.

Herkunft der Domherren.

1. Oertliche Herkunft.

Von den für die Zeit von 1200—1341 feststellbaren 300 Domherren sind 25 nur dem Vornamen nach bekannt. Es sind dies für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts 19: Aegidius, Albert, Balduin, Berold, Johannes, Franz, Gregor, Johannes, Clemens, Lazarus, Martin Stanislai, Oratus, Otto, Prothasius, Raulinus, Simon, Sulezlaus und Willer, für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts 5: Gregor, Heinrich, Jaroslaus, Tobias und Wiffus; — ferner von 1300—1341 1 Domherr namens Heinrich albus.

Bei 133 Domherren, daß ist 44,3% der Gesamtzahl ließ sich die Geburtsheimat nicht ermitteln. Die festgestellte Herkunft der übrigen verteilt sich folgendermaßen, wobei sie bei einigen nur vermutet werden konnte.

	Zeit	1200—1249	1250—1299	1300—1341	1200—1341
	Gesamtzahl	97	97	106	300
	Unbestimmbar	70	42	21	133
Schlesier:	gebürtige Schlesier	1	6	13	20
	Schles. Adel	9	28	17	54
	Schles. Grundbesitz	11	9	1	21
	Pfarrer in Schlesien	—	2	8	10
Polen:	gebürtige Polen	—	—	2	2
	Adel	2	1	4	7
	Inhaber von poln. Pfdn. u. Benf.	1	—	13	14
	Böhmen (m Pfdn.)	—	1	5	6
	gebürtige Sachsen	—	—	1	1
	Sächs. Adel	—	—	4	4
	Märk. Adel	—	—	1	1
	Unbest. dt. Adel	1	—	2	3
	Ungarn m. Pfrd.	—	—	2	2
	Italiener	2	8	12	22
		97	97	106	300

Man darf wohl annehmen, daß der größte Teil der Domherren stets aus Einheimischen eingenommen wurde. Nachweisbar sind insgesamt 105 d. i. 35% Domherren aus Schlesien. Infolge

päpstlicher Provisionen saßen jedoch stets einige Italiener im Kapitel; in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts 2, in der zweiten 8 und 12 von 1300—1341 also insgesamt 7,3%. Während anfänglich das nichtschlesische polnische Element schwach vertreten war, im gesamten 13. Jahrhundert nur in 4 nachweisbaren Vertretern, d. i. 1,3%, gelingt es ihm durch päpstliche Provisionen in 40 Jahren 19 Angehörige also 17,9% hineinzudrängen. Im 14 Jahrhundert kommt auch deutsches nichtschlesisches Blut ins Domkapitel: Deutschböhmen 5,7%, Mitteldeutsche 3,8%. Schließlich erscheinen durch päpstliche Provisionen 2 Ungarn als Breslauer Dompfründeninhaber.

2. Nationalität[1]).

Gerade für Breslau ergibt sich hinsichtlich der Nationalität eine besondere Problemstellung. Kirchlich gehörte das Bistum Breslau seit seiner Gründung als Suffraganbistum zu Gnesen, bis es erst 1821 anläßlich der Neuregelung durch die Bulle De salute animarum rechtlich von diesem Verband, dem es Jahrhunderte hindurch nur noch dem Namen angehört hatte, losgelöst und exemt wurde. So kommt es, daß die Diözese Breslau die ganze Zeit hindurch in kirchlicher Hinsicht und von der päpstlichen Kurie aus als in Polonia sita bezeichnet und die von dort kommenden Domherren Poloni und de Polonia genannt werden[2]), auch wenn sie, wie anderweitig feststellbar, deutschen Geschlechtern angehörten. Es wäre jedoch falsch, daraus auf eine vollständige und politische Zugehörigkeit Schlesiens zu Polen zu schließen. Nach der Abwanderung einer germanischen Bevölkerung[3]) besiedelten Slawen unser Land, als dessen Herrscher dann das polnische Fürstengeschlecht der Piasten auftritt. Durch sie, die Breslauer Bischöfe und Ordensniederlassungen[4]) herangezogen und besonders begünstigt, kamen mittel- und westdeutsche Siedler nach Schlesien, die es zum größten Teil dem Deutschtum gewannen. Es erfolgte jedoch kein Anschluß ans deutsche Reich. Andererseits stand Schlesien nicht in staatsrechtlicher Verbindung oder in einem Lehnsverhältnis zum polnischen Königreich, sondern war mit diesem nur durch seine Dynasten in einer Art Personalunion verbunden. Auch Polen selbst darf

[1]) Vgl. zu den ges. Ausführungen. Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig 1935.

[2]) So: Adam de Polonia, Laurentius de Polonia Henricus Bogusii de Polonia (= Heinrich von Pogarell) und Stephan Polonus. Während diese 4 Domherren nur Poloni genannt werden, weil sie sämtlich in Italien waren und dort als aus „Polonia" stammend angesehen worden, dabei aber keineswegs alle Polen sind, werden 2 Domherren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts: Leonhard Polonus und Konrad Polonus Polen beigenannt.

[3]) Vgl. Die Literaturzusammenstellung bei E. Boehlich, Bibliographie der schlesischen Vor- und Frühgeschichte. 1928. (Schles. Bibliographie Bd. 2).

[4]) Die Bedeutung der Orden für die Kolonisation und Germanisation wurde lange überschätzt; vgl. F. X. Seppelt, Bist.-Gesch 15.

erst wieder seit der Königskrönung Przemyslaw II. (1295) als Gesamtstaat angesprochen werden[5]), da das Gesamtpiastenreich 1163 sein Ende gefunden hatte. Durch den Vertrag von Trentschin (24. August 1335) und weiterhin 1339 und 1372 verzichteten die polnischen Könige feierlichst für immer auf alle Anrechte auf Schlesien zugunsten der böhmischen Lehnshoheit, der sich die schlesischen Herzöge im Laufe des 14. Jahrhunderts unterwarfen[6]). Es ist naturgemäß, daß bei diesen Verhältnissen die Bewohner Schlesiens sowohl hinsichtlich ihrer rassischen Zugehörigkeit, als auch politischen Gesinnung nicht einheitlich waren. Sie bildeten jedoch den Fremden gegenüber eine Einheit. Die beiden aus einheimisch-polnischem Geschlecht stammenden Bischöfe Thomas I. und II. (Onkel und Neffe) förderten die politisch zum Polentum hinneigenden Kräfte, trotzdem aber auch die deutsche Siedlungstätigkeit Allerdings versuchte der polnische Erzbischof von Gnesen durch seine Stellung als Metropolit das Bistum Breslau auch national zu beeinflussen So bestimmten z. B. die Provinzialsynoden 1257 und 1285, daß nur Polen oder Deutsche, die polnisch verstünden, Lehrer an Kirchenschulen sein durften[7]). Ausbau der kirchlichen Entwicklung und Förderung der kirchlichen Verhältnisse wurden jedoch durch die deutsche Besiedlung getragen und, erst seitdem ist ein lebenskräftiges Dasein der schlesischen Kirche gesichert. Jedenfalls finden wir im Domkapitel auch bewußt deutschdenkende Domherren[8]). Unter dem ersten deutschen Bischof Heinrich von Würben erstarkte die deutsche Partei derartig, daß sie nach dem Tode Heinrichs[9]) gegenüber dem von der polnischen Partei erwählten Vitus, einen eigenen Kandidaten, Luthold von Kremsir aufstellen konnte. Die Deutschen waren aber noch nicht so mächtig, sich völlig durchzusetzen; denn der vom Gnesener Erzbischof bereits geweihte Vitus

---

[5]) Vgl. O Schwarzer in ZVG Schles. 66 (1932) 314.

[6]) Vgl H. Wendt, Der polnische Verzicht auf Schlesien in: Aus Oberschlesiens Vergangenheit (1921) 1 7.

[7]) Vgl. G. Bauch, CDS 25 (1909) 4f.

[8]) Eine statistische Uebersicht der verschiedenen Zugehörigkeit ist vorläufig bis 1300 und auch teilweise noch später nicht möglich; es fehlen genaue Voruntersuchungen über die nationale Zugehörigkeit des schlesischen Adels; doch wird man die meisten Angehörigen der Familien Pogarell, Würben, Banz, Pannwitz als deutschgesinnt ansprechen dürfen. Die allgemeine Annahme jedoch, daß die zwischen 1311 und 1316 erfolgte Wahl des Breslauer Kreuzstiftskantors Nikolaus zum Bischof von Lebus vom Gnesener Erzbischof deswegen nicht anerkannt wurde, weil es sich um den als Vorkämpfer des Deutschtums bekannten Breslauer Domherrn Nikolaus von Banz handelte, beruht auf einer Verwechslung In dem vorliegenden Fall war nicht Nikolaus von Banz, der erst 1320 Kreuzstiftkantor wurde, sondern sein zwischen 1316 und 1320 in Avignon gestorbener Vorgänger mit gleichem Vornamen von einem Teil des Lebuser Domkapitels gewählt worden.

[9]) Die Umkehrung bei J. Dlugosz und meine Gründe, daß es sich jedoch um einen politischen Konflikt handelt, habe ich im bes. Teil in der Biogr. Vitus angeführt. — Dagegen möchte ich nicht für die Annahme einer politischen Wahl bei Johannes Romka eintreten.

wurde zwar vom Papst nicht bestätigt und zur Resignation gezwungen, aber nach sechsjähriger Vakanz (1318–1326) erfolgte die Translation des Polen Nanker vom Krakauer Bischofstuhl nach Breslau. Während seiner bischöflichen Tätigkeit bestand ein heftiger Kampf zwischen Polen und Deutschen im Kapitel. Nanker übernahm polnische Verwandte und Bekannte aus Krakau; der Papst brachte, durch den polnischen König beeinflußt und verpflichtet, nichtschlesisches polnisches Blut ins Kapitel. Von 1300–1341 providierten die Päpste 12 Italiener, 16 Schlesier, 5 Deutsche und 19 Polen. Bildete so das ausländische Element 29% [10]), so begab es sich wahrscheinlich doch zum großen Teil seines Einflusses durch Nichtresidenz. Nachfolger Nankers wurde dann 1341 der Domherr Preczlaw von Pogarell, der während seiner 34jährigen bischöflichen Tätigkeit einer der eifrigsten Förderer des Anschlusses Schlesiens an die böhmische Krone war. Um das polnische Element auszuschalten, verbot dann ein Kapitelstatut vom 1. Oktober 1435: De non admittendis externis allen Nichtschlesiern mit Ausnahme der Graduierten die Zulassung zu Dignitäten und Kanonikaten; diese Bestimmung wurde zwar 1476 durch Bischof Rudolf verschärft, doch nie völlig durchgeführt. Am 28. Juni 1498 bestimmte Bischof Johannes IV. Roth mit Zustimmung des Kapitels, daß kein Pole in Zukunft Breslauer Domherr werden könne, und am 3. Februar 1504 beschränkte der Kolowratsche Vertrag die Zulassung auf Gebürtige aus Schlesien, Böhmen, Mähren und der Lausitz. Die Praxis freilich ging andere Wege [11]).

3. Stand.

Gerade das ständische Problem [12]) bildete den Ausgangspunkt zu zahlreichen Untersuchungen über die Zusammensetzung der Domkapitel. Für das Breslauer Domkapitel fällt jedoch ein großer Teil der damit verbundenen Fragestellungen weg, da in der gesamten behandelten Zeit der schlesische Adel nicht in den verschiedenen streng geschiedenen Rangordnungen erscheint, wie in West- und Süddeutschland. Die Untersuchungen, die bis jetzt über den Adel und die ständische Zusammensetzung Schlesiens und Polens vorliegen [13]), lassen noch kein klares Bild

[10]) S. Kap. 3 Abs. 4. S. 43.

[11]) Vgl. A. O Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Archiven (1903) 4–7, 121–147.

[12]) Vgl. die ausführliche Behandlung für das Brixener Domkapitel bei Leo Santifaller, Brix DK 21–80; hier auch eine Zusammenstellung der bedeutendsten Literatur zu diesem Problem S. 3 ff. und 21 ff.; s. a. o. S. 7.

[13]) S. bes. St. Ehrenkreutz, Beiträge zur sozialen Geschichte Polens im 13. Jahrhundert. Diss. phil. Leipzig 1911. — Z. Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimir des Großen. Breslau 1930. — Z. Wojciechowski, Les racines nationales et les influences de l'Occident dans les institutions politiques de l'ancienne Pologne in: La Pologne au VIIe congres international des sciences historiques Varsovie 1933. V. 1 (Warschau 1933) 1 ff. — Vgl.

erkennen. Die Abgrenzung einzelner Schichten innerhalb des Adels ist, abgesehen von der Absonderung des Fürstenadels, erst in den Entwicklungsanfängen erforscht. Die verschiedenen Titel und Bezeichnungen, wie z. B. baro und comes[14]) schwanken während unserer Epoche. Die Ministerialität in Wesen und Bedeutung, wie wir sie im Westen und Süden kennen, findet sich nicht. Ansätze eines bischöflichen Lehnadels sind zu erkennen. Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten tritt noch das vorläufige Fehlen von Einzeluntersuchungen über die verschiedenen schlesischen und polnischen Adelsfamilien und ihre Bedeutung innerhalb ihrer Umgebung und Zeit hinzu[15]). So werden wir im Folgenden den Adel als Ganzheit nur dem nichtadligen Element entgegensetzen.

Aus der großen Masse des Adels schlechthin hebt sich das Herrschergeschlecht der Piasten ab, das in der 2. Hälfte des 13 Jahrhunderts durch drei Angehörige: Herzog Wladislaw von Schlesien, Herzog Konrad von Sagan, Herzog Boleslaus von Tost; am Anfang des 14. Jahrhunderts durch ein Mitglied: Herzog Wladislaw; mithin während der hier behandelten Zeit (1200—1341) durch 4 Angehörige vertreten war[16]).

Während der gesamten Zeit können wir feststellen, daß (besonders) der (einheimische) Adel das Bestreben hatte, möglichst zahlreich — mit dem Ziel ausschließlicher Inanspruchnahme — ins Kapitel zu kommen. Bei den Dignitäten gelang es ihm auch, die Propstei und Kustodie nur mit seinen Angehörigen besetzt zu halten, während er sich infolge päpstlicher Provisionen und gelegentliches Widerhandeln der besetzenden Bischöfe bei den anderen 5 Prälaturen nicht völlig durchsetzen konnte[17]). Beim Archidiakonat hat er wohl wegen der damit verbundenen Amtstätigkeit anscheinend von selbst keinen Wert auf ausschließliche Inanspruchnahme dieses Amtes bezw. dieser Dignität gelegt. Das gesamte Kapitel betreffend, so finden wir

---

auch die Ausführungen von R. Koebner in Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 25 (1932) 312 ff.; H. F. Schmid in Z SavR G Germ 53 (1933) 459 ff.; J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 1 (1926) 327 ff.; P. Bretschneider in DQSG 29 (1927) 110. Anm. 18. Ferner verweise ich auf weitere diesbezügl. Arbeiten und Vorarbeiten von H. F. Schmid, J. Pfitzner, W. Semkowicz, St. Kozierowski, M. Friedberg und Z. Wojciechowski.

[14]) Diese „Grafen" sind oft als Kastellane und Burggrafen tätig, jedoch in keiner Weise mit den westdeutschen Grafen zu identifizieren; s. J. Pfitzner, Bes.-Gesch. 1 (1926) 328 f.; P. Bretschneider in DQSG 29 (1927) 110 f. Anm. 18.

[15]) Hinweise und Studien in einigen von den in Anm. 13 angeführten Werken. Wertvolle Beiträge zur Geschichte des alten schles. Adel verdanken wir u. a. P. Bretschneider in seinen epigraphischen und heraldischen Studien in ZVG Schles. 64 (1930) 1 ff.; 65 (1931) 239 ff.; 67 (1933) 1 ff. und G. Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat. Breslau 1929 (DQSG 30).

[16]) Der annalistischen Tradition nach war auch Herzog Jaroslaus von Oppeln, der 1198—1201 Breslauer Bischof war, vorher Mitglied des Breslauer Domkapitels.

[17]) S. o. S. 31.

	1200—1249	1250—1299	1300—1341	1200—1341
Gesamtzahl	97	97	106	300
Fürsten	—	3	1	4
Einheimischer Adel	9	25	16	50
polnischer Adel	2	1	4	7
Deutscher Adel	—	—	4	4
Auf Adelszugehörigkeit infolge Grundbesitz vermutet	11	9	1	21
	22	38	26	86

sodaß wir 86 Domherren d. i. 86,7% nachweisbaren Adel im Breslauer Domkapitel haben.

Erscheint dieser Prozentsatz auf den ersten Blick gering, so ergibt sich doch auf Grund näherer Betrachtung ein anderes Bild. Zunächst müssen wir 22 d. i. 7,3% Italiener berücksichtigen, die durch päpstliche Provisionen in das Breslauer Kapitel gelangten und wohl zum großen Teil nichtadlig waren[18]). Ueber die Standeszugehörigkeit der übrigen Domherren geben uns die ältesten Urkunden keine Auskunft. Ein bereits ein halbes Jahrhundert vor dem Beginn unserer Zeit auf das Domkapitel bezugnehmender Vermerk im Leubuser Bischofskatalog[19]) berichtet jedoch, daß damals der größte Teil der Kanoniker mit dem Adel verschwägert, d. h. doch wohl auch selbst adlig gewesen sei. Da zu Beginn des 13. Jahrhunderts diese Zustände sich noch vorfinden, darf man somit auch zu Beginn unserer Zeit auf Adelszugehörigkeit der meisten Domherren schließen. Einige nichtadlige wird man aber trotzdem annehmen dürfen; die Zusammenstellung der beruflichen Tätigkeit, die die späteren Domherren vor ihrem Eintritt ins Domkapitel ausgeübt hatten, zeigt, daß nicht nur Pfründengenießer, sondern auch in Seelsorge und Diözesanverwaltung bewährte Männer ins Domkapitel gelangten. Die ersten direkt nachweisbaren Angaben über bürgerliche Elemente im Breslauer Domkapitel finden wir dann im 14. Jahrhundert. Apetzko Deyn von Frankenstein war der Sohn eines Breslauer Bürgers, Johann von Ratibor ein Bruder des Breslauer Bürgers Paul. Thomas von Watzenrode gehörte vermutlich zu einer Breslauer Patrizierfamilie. Vielleicht darf man auch bei Domherren mit bürgerlichen Städtenamen wie Johannes von Patschkau, Nikolaus von Liegnitz, Johann von Haynau auf bürgerlichen Stand schließen.

Als Ergebnis ergäbe sich dann eine Zusammensetzung von Adel und Bürgertum im Breslauer Domkapitel unter über-

[18]) Bei einem dieser italienischen Domherren wird vermerkt, daß er der Sohn eines Bürgers aus Parma sei. Andererseits war Walter Raynaldi de Monteflorum adlig.

[19]) S. Mon. Lub. ed. W. Wattenbach (1861) 11.

wiegender Mehrheit des Adels, was sowohl für die Dignitäten eingehend untersucht[20]) und für das gesamte Domkapitel wahrscheinlich gemacht werden konnte.

Dieser Zustand blieb auch das weitere Mittelalter hindurch bestehen. Der Kolowratsche Vertrag vom 3. Februar 1504[21]), der alle nicht aus Schlesien, Böhmen, Mähren und der Lausitz Gebürtigen ausschloß, beschränkte jedoch die Zulassung nicht auf Adel, sondern gestattete auch „purgers kinder, di doctores, licentiati ader uffs wenigste magistri sint, von Breßlau ader andern ortten in Slesian“[22]) den Eintritt ins Kapitel. 1520 machte Bischof Johannes den Versuch, 12 Kanonikate für den Adel zu reservieren. Der Antrag wurde vom Kapitel verschoben und dann anscheinend fallengelassen[23]). In der Neuzeit jedoch nahm der Adel immer mehr das Domkapitel ausschließlich für sich in Beschlag, bis er es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts völlig besetzt hielt[24]). Die Säkularisation schließlich beseitigte dieses Vorrecht des Adels auch im Breslauer Domkapitel.

4. Berufliche Tätigkeit vor Eintritt ins Domkapitel.

Eine Untersuchung der beruflichen Tätigkeit der Domherren vor ihrem Eintritt in das Domkapitel erscheint mir insofern von Wichtigkeit, als man daraus z. T. ersehen kann, welche Geistliche in das Domkapitel gelangten: Domherren, die lediglich aus Familien- und Versorgungspolitik sich um Domherrenpfründen bemühten, oder Männer, die in Praxis und priesterlicher Tätigkeit bewährt, von den zuständigen Stellen zu höheren und verantwortungsvolleren Posten berufen wurden. Die sich hieraus ergebenden Ergebnisse bieten auch andere

---

[20]) S. Kap. 2, Abs. 2, S. 29 ff.

[21]) S. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte d. Reformation (1903) 121 ff.

[22]) A. O. Meyer, a. a. O. 127.

[23]) A. O. Meyer, a. a. O. 104.

[24]) Als Giovanni Battista Bastiani 1749 von Friedrich II. zum Breslauer Domherrn ernannt worden war, wurde ihm neben verschiedenen anderen Gründen seine nichtadlige Geburt als Hindernis vorgeworfen. Erst mit päpstlicher Dispens wurde er dann 1751 Domherr; s. H. Vechner in Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde 17 (1880) 477; vgl. auch mit Literatur- und Quellenangaben Fr. Andreae in Schlesische Lebensbilder, 2, (1928) 78—93.

H. Vechner (a. a. O. 474 f.) gibt als Grund der Nichtadligkeit als Hindernis an, daß seit dem 22. November 1713 das Inkolat, d. h. ritterlicher Grundbesitz, zu welchem adlige Geburt nötig war, als Vorbedingung zum Eintritt in ein Domkapitel in den österreichischen Erblanden gefordert wurde. K. J. Herber, Silesiae sacrae origines (1821) 136 und K. J. Herber, Statistik des Bistums Breslau (1825) 33 f. berichtet außerdem von 1722 angefertigten Domkapitelstatuten, die dann seit 1736 direkt adlige Geburt als Vorbedingung verlangten. Dieses Statut konnte jedoch bisher nicht ermittelt werden. Nach der Zusammenstellung der „Prälaten des Breslauer Domstiftes seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“ von J. Jungnitz ZVG Schles. 25 (1891) 282—286) waren seit der betr. Zeit alle Prälaten Adelsangehörige.

wertvolle Angaben verschiedener Art, wie z. B. bezüglich des Weihegrades, Ausübung der Seelsorge und ständischer Zugehörigkeit, die alle für die betr. speziellen Untersuchungen förderlich sein können.

Für das Breslauer Domkapitel ergibt sich in dieser Hinsicht folgendes Bild:

Zeit	1200—1249	1250—1299	1300—1341	1200—1341
Gesamtzahl	97	97	106	300
Unbekannt	67	51	28	146[25])
Lediglich als Geistliche erw.	1	1	2	4
bischöfliche Kapläne	5	16	14	35
bischöfliche Amtsinhaber	—	2	6	8
Kons.-Advokaten und Notare	—	3	4	7
Domvikare	5	4	6	13
Pfarrer	2	8	15	25
Schles. Kollegiat-Kanoniker	—	4	16	19
Inh. (von nur) nichtschles. Pfrd.	—	3	17	20

Von 146 Domherren b. i. von 48,3% ließ sich ihre Tätigkeit vor Eintritt in das Domkapitel nicht ermitteln. Man darf aber vielleicht annehmen, daß ein Teil von ihnen bereits in den Aemtern und Stellungen war, in denen sie während ihrer Domherrenzeit anzutreffen sind; besonders kann man das wohl von Inhabern von Pfarrbenefizien und herzoglichen Beamten annehmen. Andererseits zeigt sich aber, daß ein Teil der Domherren ihre vor der Domherrenzeit gehabte Tätigkeit nicht mehr ausübten.

Wir sehen, daß 11,7% vorher bischöfliche Kapläne, 4,3% Domvikare, 2,7% bischöfliche Beamte und 2,3% Notare und Konsistorialadvokaten tätig waren, mithin sich 21,1% bereits vor ihrer Domherrenzeit im bischöflichen Gefolge befanden. 5% befanden sich im Pfarrbesitz. Man darf wohl von einigen annehmen, daß sie ihr Pfarramt wirklich ausübten; dann wäre, wenn man die bischöflichen Kapläne, Beamten und Notare mitberücksichtigt, die gesamte Zeit hindurch ein Kernbestand von Männern vorhanden, die infolge ihrer Erfahrung und Erprobtheit zu Amt und Würde eines bischöflichen Rates und Domherrn emporstiegen. Andererseits kennen wir spätere Domherren, die außerdem im Besitz von schlesischen (6,3%) und nichtschlesischen (6,7%) Pfründen waren, ca. 13% Pfründeninhaber, deren priesterliches Wirken wir wohl zum Teil nicht allzu hoch ansetzen dürfen.

---

[25]) Eine Zusammenzählung und personelle Berechnung ist nicht gemacht worden, da manche Domherren gleichzeitig unter verschiedenen Rubriken aufgeführt sind.

Lebenslauf.

Als Sohn des Weidenkaufmanns Robert Samulski und seiner Ehefrau Margarete, geb. Kramarz, wurde ich Robert Ferdinand Josef Samulski am 6. März 1908 zu Gründorf, Kr. Rawitsch (Posen) geboren. Ich bin katholischen Bekenntnisses und preußischer Staatsangehörigkeit. Nach bestandener Reifeprüfung am Staatlichen St. Matthias-Gymnasium in Breslau (Ostern 1927) studierte ich an der Breslauer Universität von S.S. 1927—W.S. 1932/33 Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie. Ostern 1931 bestand ich die dritte, als akad. Abschlußexamen staatl. anerk. wiss. theologische Prüfung und am 2. März 1933 bei der philosophischen Fakultät das Examen rigorosum in Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie.

Während meines Studiums praktizierte ich an den Städtischen Volksbüchereien und Lesehallen in Breslau und an der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek. Im November 1931 bestand ich in Berlin die Preußische Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, sowie den Dienst an volkstümlichen Büchereien. Vom 1. April 1931 bis 28. Februar 1933 war ich Hilfsarbeiter an der Staats- und Universitätsbibliothek in Breslau; seit März 1933 bin ich als Bibliothekar in Ratibor O.-S. tätig.

Meine akademischen Lehrer an der Breslauer Universität waren die Herren Professoren und Dozenten aus der kath.-theol. Fakultät: Berthold Altaner, Max Bierbaum, Franz Josef Dölger, Franz Gescher, Friedrich Maier, Bernhard Poschmann, Max Rauer, Franz Schubert, Alfons Schulz, Franz Xaver Seppelt, Franz von Tessen-Wesierski, Franz Triebs und Friedrich Wagner; aus der philosophischen Fakultät: Friedrich Andreae, Hermann Aubin, Ludwig Baur, Karl Christ, Dagobert Frey, August Grisebach, Siegfried Kaehler, Franz Kampers, Richard Koebner, Ernst Kornemann, Franz Landsberger, Manfred Laubert, Georg Ostrogorsky, Bernhard Patzak, Peter Rassow, Leo Santifaller, Günther Schulemann und Werner Schur.

Allen meinen Lehrern spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus. Besonders danke ich Herrn Prof. Dr. Franz Xaver Seppelt, der mich während meines Studiums in unermüdlicher Güte mit Rat und Tat unterstützt hat. Insbesondere gab er mir außerordentlich reiche Anregung und Belehrung beim Studium der allgemeinen und schlesischen Kirchengeschichte. Es ergab sich daher von selbst, daß ich ihm, dem Altmeister der schlesischen Kirchengeschichtsschreibung, diese Arbeit, für die er stets größtes Interesse zeigte, in Dankbarkeit und Verehrung widme.

Herzlichsten Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Leo Santifaller der die vorliegende Dissertation angeregt und in ihren einzelnen Entwicklungsstadien liebevoll und fördernd begleitet hat. Vor allem verdanke ich ihm eine gute Einführung in das Studium der historischen Hilfswissenschaften; stets hat er das Interesse für sie sowohl in seiner Lehrtätigkeit als auch im persönlichen Verkehr wachgehalten und ständig vermehrt.

Schließlich möchte ich auch noch den Beamten und Angestellten der Breslauer Archive und Bibliotheken danken, die durch weitgehendes Entgegenkommen bei der Benutzung ihrer Bestände meine Arbeit gefördert haben, insbesondere meinen Vorgesetzten und Kollegen in der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek.